

Themenkomplex Verdeckte Ermittlerin „Danielle DURAND“

Erste Hinweise auf verdeckte Ermittlungen und Vertrauenspersonen

Bereits vor Beginn des Hauptverfahrens wurden jene *internen Besprechungsprotokolle* aus dem Bundeskriminalamt und dem LVT-Wien veröffentlicht, aus denen die - durch Intervention der *Kleiderbauer*-Geschäftsführer Peter und Werner GRAF initiierte – Gründung der '*SOKO Bekleidung*' hervorgeht:

Am 05.04.2007 trafen sich die Spitzen der österreichischen und Wiener Polizei und BeamtInnen des Verfassungsschutzes mit den Geschäftsführern der Firma *Kleiderbauer GmbH*, Peter GRAF und Werner GRAF, im Bundeskriminalamt. Herr Generaldirektor für öffentliche Sicherheit Dr. Erik BUXBAUM vom Ministerium für Inneres ordnete neben dem „*Ausschöpfen sämtlicher administrativer Möglichkeiten im Hinblick auf die Untersagung der Demos* [vor Kleiderbauer; Anm.]“, u.a. auch die „*Einrichtung einer operativen SOKO*“ an. Der ebenfalls anwesende Herr Polizeipräsident Dr. Peter STIEDL führte „*hinsichtlich der Sachbeschädigungen [aus], dass bisher kein klarer Zusammenhang zwischen den Demos und den Sachbeschädigungen hergestellt werden konnte. Der Verdacht eines Zusammenhanges liege zwar auf der Hand, ein Beweis oder ganz starke Indizien konnten bisher aber nicht ermittelt werden*“

[41HV68/09d HV-Beilage ./142]

Am 18.12.2007 informieren die SOKO-Leiter Erich ZWETTLER und Josef BÖCK den Herrn 'Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit', Dr. Erik BUXBAUM, in einem „*Zwischenbericht und Vorhabensbericht*“: Aus dieser „*Information für den HGD*“ geht erstmals der Einsatz von verdeckten Ermittlungen und Vertrauenspersonen hervor: So schreibt der den Bericht legende SOKO-Leiter Mag. Erich ZWETTLER über die „*bisherigen Maßnahmen*“: „*In Absprache mit dem zuständigen StA/UR des LG Wr. Neustadt wurden folgende taktische Instrumente eingesetzt: [...] Verdeckte Ermittlungen [...]*“.

[41HV68/09d HV-Beilage ./105 - S2]

Zwei Seiten später berichtet ZWETTLER:

„*Es gibt regelmäßige persönliche Besprechungen mit StA/UR*“ und

„*Sämtliche Ermittlungsschritte werden hierbei abgesprochen*“.

Weiters schreibt ZWETTLER über die „*Geplante weitere Vorgangsweise (mit dem LG Wr. Neustadt akkordiert)*“:

„*[...] Fortsetzung VE-Einsatz (ab 01.01.2008 genehmigungspflichtig, was auch geschehen wird) [...]*“.

[41HV68/09d HV-Beilage ./105 - S4]

Bereits seit Bekanntwerden des Ermittlungsverfahrens '6St519/06h' wird der Verteidigung und den Angeklagten das ihnen zustehende Recht auf Akteinsicht (§51 (1), §53 (1) StPO und §138 (4), §139 (1) StPO) renitent verweigert. Siehe dazu auch umfassende Anträge auf Akteinsicht, vorgetragen in der Hauptverhandlung am LG Wr. Neustadt '41HV68/09d' am 02.12.2010 durch RA Dr. Bernd Haberditzl und durch Harald BALLUCH am 14.12.2011 [HV-Protokolle wurde der Verteidigung noch nicht ausgefolgt].

In den der Verteidigung bekannten Teilen des Ermittlungs- als auch des Hauptverhandlungsakts findet sich nur ein einziger Hinweis, dass überhaupt verdeckte Ermittlungsmaßnahmen zum Einsatz gekommen sind, allerdings augenscheinlich zur Aufklärung von Straftaten:

„Aufgrund der vorliegenden Ermittlungsergebnisse (Erkenntnisse aus Observationen, Funkzellenauswertungen, historischen Rufdatenrueckerfassungen, Überwachung der Telekommunikation, **VP und VE Einsatz** sowie Spurenauswertungen, Open Sources) kann ausgesagt werden, dass folgende Organisationen/Personen in der ggst Causa eine bedeutende Rolle spielen; aufgrund der Faktenlage ergeben sich konkrete Verdachtsmomente gegen die genannten Personen. [...] BAT Basisgruppe Tierrechte [...] M*** Christof [...] K*** Kevin [...] VGÖ Vegane Gesellschaft Österreich [...] VGT Verein gegen Tierfabriken [...] Martin BALLUCH [...] Felix HNAT [...]“
[41HV68/09d ON97 pdfS2 / AS 13]

Die Vermutung drängt sich auf, dass die verdeckten Ermittlungseinsätze vollständig vertuscht hätten werden sollen.

SOKO-Aussagen vor Bekanntwerden einer verdeckten Ermittlerin und einer Vertrauensperson

Sämtlichen leitenden PolizeibeamtInnen wurden im Rahmen ihrer zeugenschaftlichen Einvernahmen in der Hauptverhandlung die o.a. - damals der Verteidigung *einzig* bekannten - Hinweise auf verdeckte Ermittlungseinsätze vorgehalten:

CI Bettina BOGNER

SOKO-Leiterin CI Bettina BOGNER gab dazu an:

[Alle Seitenangaben: HVP 014b 20100408 nm - Z B Bogner = HV-Protokoll 41HV68/09z-26 vom 08.04.2010 S17ff]:

„Es hat verdeckte Ermittlungen gegeben“

„Es gab dann eine Überlegung, dass nach der StPO auch durch die Änderung 1.1.2008 bedingt, es Diskussionen in der Führungsebene der SOKO gab, ob man diesen verdeckten Ermittler laufen lassen soll, nach den Kriterien der StPO. Die Entscheidung ist dagegen gefallen, weil aufgrund des [KONSPIRATIVEN; fehlt: Protokollfehler!] Verhaltens der verdeckte Ermittler keine Ergebnisse hätte liefern können . [...] Man hat gesagt, da ist ein derartiges Misstrauen gegenüber Fremden, und man schätzt das so ein, dass keinerlei Beweise hier gewonnen werden konnten.“ [S19]

CI BOGNER gesteht auch den Einsatz von Vertrauenspersonen ein: „Das sind Leute, die gelegentlich Geldleistungen dafür bekommen, dass sie Informationen liefern. Die VP hat sich als völlig unbrauchbar erwiesen, weshalb das eingestellt wurde. Es war nach relativ kurzem Zeitraum so, dass wir gesagt haben, wir verzichten auf Informationen durch die VP.“

[S19]

Der **Staatsanwalt** Mag. Wolfgang HANDLER wurde von der SOKO auch über den Einsatz verdeckter Ermittlungen informiert, wie CI BOGNER explizit angab. [S20]

Auf die Frage des Verteidigers RA Mag. Stefan TRAXLER in welche Szenen die verdeckten Ermittlungen denn eingeschleust wurden, antwortete BOGNER: „In die militante Tierrechtsszene“. Nachfrage, ob VGT oder BAT: „Man versucht natürlich an beide Gruppierungen heranzukommen“ [S20]

RA Mag. Stefan TRAXLER legte einen Aktenvermerk von CI BOGNER an 'Tatortgruppe 4' vor [41HV68/09d HV-Beilage ./85], mit dem Wortlaut: *'Die vom .BK 5.5 VE-Ost-I, CI WAPPEL geführte VE stellte im Zuge der Demo beim Donauinsselfest am 23.06.2006 [2007; Anm.] eine Fruchtsaftflasche, aus der die Aktivistin Monika SPRINGER, alias „Muck“, 22.03.1980 geb, getrunken hatte, sicher. Es wird ersucht DNA-Abriebe von der Flasche herzustellen und das DNA-Material für allfällige zu beantragende Analysen zu asservieren.'*

Damit bei ihrer zeugenschaftlichen Befragung in der HV konfrontiert, gab BOGNER genau das Gegenteil von dem an, was sie selber vor drei Jahren im Aktenvermerk beantragt hatte: *„Die VE, die Person, hat es gemacht, und unsere Entscheidung war, das nicht auszuwerten. Unsere Entscheidung war nein, es geht darum, dass dieser VE nach dem SPG geführt wird. Wir werden ihn nicht für Beweismittelsicherung heranziehen, sondern wenn wir die DNA von Frau Springer benötigen, werden wir das im Zuge einer erkennungsdienstlichen Behandlung durchführen.“* [S25]

Auch am 37. Verhandlungstag, dem 22.07.2010, wurde SOKO-Chefin CI Bettina BOGNER von der Richterin gefragt, ob die verdeckten ErmittlerInnen und Vertrauenspersonen auch bei Aktivitäten und Veranstaltungen der Angeklagten dabei gewesen waren. BOGNER sagte, **diese verdeckt tätigen Personen hätten versucht, ein Vertrauensverhältnis mit den Beschuldigten aufzubauen, das sei aber nicht gelungen und so sei die Operation eingestellt worden.**

Der Verteidiger RA Mag. Stefan TRAXLER beantragte daraufhin, die Ausforschung und Ladung der eingesetzten verdeckten ErmittlerInnen und Vertrauenspersonen, sowie deren Führungsoffiziere. Dazu sagte der Staatsanwalt Mag. Wolfgang HANDLER, *dass ab dem 01.01.2008 keine verdeckten ErmittlerInnen im Strafverfahren aktiv gewesen seien.* Der Antrag wurde abgewiesen.

[HV-Protokoll vom 22.07.2010, wurde an die Verteidigung noch nicht ausgehändigt]

OL Josef BÖCK

Auch der operative SOKO-Leiter OL Josef BÖCK bestätigte bei seiner zeugenschaftlichen Einvernahme in der Hauptverhandlung am 28.07.2010, die Existenz verdeckter Ermittlungen:

[Alle Seitenangaben: HVP 039a 2010728 vm - Z J Böck = HV-Protokoll 41HV68/09z-75 vom 28.07.2010 S19ff] *„Es hat einen verdeckten Ermittlungseinsatz 2007 gegeben und das war im Sinne des SPG. Da aufgrund des §95 StPO [Amtsvermerk; Anm.] keine tatrelevanten Aktivitäten feststellbar waren, ist im Akt kein Bericht eingeflossen. Alles nähere zu dem verdeckten Ermittler müssen sie Abteilungsleiter Mag. ZWETTLER fragen, denn der ist Jurist und die verdeckten Ermittler sind ihm direkt unterstellt.“* [S22]

Auch BÖCK wies auf die Frage nach Vertrauenspersonen auf deren Einsatz hin: *„Ja. Ich habe deshalb bewusst den Begriff 'verdeckter Ermittlungseinsatz' erwähnt“* [S23]

Auf Nachfrage, warum er wegen §95 StPO keine Amtsvermerke verfasst habe, gab SOKO-Leiter OL Josef BÖCK unverfroren an, wie er in der Regel offensichtlich entgegen der Berichtspflicht §100 (1) StPO und unter Verletzung des Objektivitätsgebots §3 StPO mit entlastenden Beweismitteln umzugehen pflegt: *„(Dass aufgrund) weil keine tatrelevanten Sachen waren, ist kein AV von mir gelegt worden.“* [S24]

Zum zweiten Mal wurde von der Verteidigung der Antrag auf *„Ausforschung und Ladung der verdeckten Ermittler, sowie Vertrauenspersonen“* gestellt. Der Antrag wurde abgelehnt.

[HVP 039a 2010728 vm - Z J Böck; HV-Protokoll 41HV68/09z-75 vom 28.07.2010 S28]

Mag. Erich Zwettler

Selbst der oberste Leiter der SOKO, Mag. Erich ZWETTLER, gab in seiner zeugenschaftlichen Befragung in der Hauptverhandlung vom 28.07.2010 zu Protokoll, dass selbst er 'auch als SOKO-Leiter' nicht wisse, 'was die verdeckten Ermittler machen':

[HVP 039b 2010728 nm - Z J Böck, Z E Zwettler; HV-Protokoll 41HV68/09z-76 vom 28.07.2010 S27ff]:

„Soweit ich das weiß, hat es keinen Einsatz verdeckter Ermittler im Ausland gegeben und im Inland ist das so eine Sache, **man weiß auch als SOKO-Leiter nicht, welche und wie viele verdeckte Ermittler was machen.** Das ist innerhalb der Organisation Bundeskriminalamt abgeschottet. Ich kenne diese Leute auch nicht, damals nicht, heute nicht.“

Alle befragten SOKO-BeamtenInnen gaben auch einhellig an, dass die verdeckten Ermittlungen lediglich gem. SPG der 'Gefahrenabwehr' dienten, ZWETTLER spezifizierte den **Auftrag** der verdeckten Ermittlungen so: „Das Ziel, das wir der verdeckten Ermittlung vorgegeben haben war, beschafft uns **Informationen über geplante, bevorstehende Anschläge, möglichst detailgetreu, wann, wo, wer, um dann mit Observations- und Zugriffsmaßnahmen das entsprechend abwehren zu können.**“ [S28]

SOKO-Leiter Erich ZWETTLER gibt auf wiederholte Nachfrage an, dass die verdeckten Ermittlungen 'nur zur Gefahrenabwehr' eingesetzt wurden. Die Richterin fragt nach, ob also dann **nicht ermittelt wurde, 'wenn es um Animal Liberation Workshops, Tierrechtskongresse oder ausländische Veranstaltungen'** gegangen sei.

ZWETTLER bestätigt: „Ist mir nicht bekannt, nein“

[S40]

Dem SOKO-Leiter ZWETTLER sind auch **keine** brauchbaren **Ergebnisse** aus dem verdeckten Ermittlungseinsatz **bekannt:**

„Nein, Diese Informationen die ich wollte, nämlich wann wird ein Anschlag wo begangen und möglichst auch noch von wem, sind nicht gekommen.“ und „Nein, im Bereich dieses Ziels, dass ich vorgegeben habe, sind keine brauchbaren Ergebnisse gekommen, warum auch immer. Möglicherweise sind keine Anschläge geplant worden, weiß ich nicht, oder die verdeckten Ermittler waren nicht dabei wenn das ausgemacht worden ist.“

ZWETTLER war auch gewahr, dass es **42 konkret Tatverdächtige im Zielbereich der verdeckten Ermittlungen** gab: „Ja.“ [S42]

Auf die Frage RA Mag. BISCHOFs, ob es **Berichte** über den verdeckten Ermittlungseinsatz gäbe, antwortet Erich ZWETTLER klar und deutlich: „**Bei mir nicht.**“ [S47]

Auf weitere Nachfrage RA Mag. BISCHOFs, ob **Informationen über konkret Beschuldigte** gewonnen wurden, antwortet ZWETTLER ausweichend: „Das Ziel, noch einmal, der Auftrag lautete ganz klar, liefere Information, ob der A und der B und der C sich verabreden Anschläge zu machen 1., 2. wo machen sie sie, wann machen sie sie. Genau diese Geschichten habe ich gehabt.“ [S48]

Bereits zu diesem Zeitpunkt des Verfahrens war der Verteidigung die Relevanz der verdeckten Ermittlung bewusst: RA Mag. Josef-Philipp BISCHOF: „Ja, aber das ist insoweit ein entlastender Umstand, als ein verdeckter Ermittler, der sich dort in die Szene einschleust, die [Angeklagten; Anm.] über drei [richtig: 18; Anm.] Monate beobachtet, kann bestätigen, dass die nichts am Hut haben mit Planung, Durchführung oder Sonstiges von Straftaten, d.h. es **betrifft jetzt nicht die konkreten Straftaten, die ihnen eh nicht vorgeworfen werden, das betrifft aber sehr wohl die**

Organisation und da sind die [verdeckten Ermittler; Anm.] Tatzeugen, die unmittelbare Wahrnehmungen über einen längeren Zeitraum gemacht haben.“ [S43] und später: „Einen Bericht gibt es deswegen nicht, weil sozusagen die verdeckte Person (also die VP oder der VE) de facto keinerlei Erkenntnisse darüber gewonnen hat, dass die Verdächtigen irgendwie was planen oder organisieren oder daran Teil haben?“ - ZWETTLER: „Ja.“ [S47]

In derselben Einvernahme behauptet ZWETTLER auch, **keinen Einfluss auf die Durchführung der verdeckten Ermittlung** genommen zu haben: „Ich kann nicht sagen, in welchen Zeiträumen oder Ausmaßen nicht oder, wie oft, der oder die verdeckten Ermittler da drinnen waren, das weiß ich nicht ; und noch einmal, die Taktik, was verdeckte Ermittlung anlangt, macht die verdeckte Ermittlung. Die machen nicht wir. Die wissen wie das geht, die wissen auch, wie sie sich selbst schützen können, also, da pfuscht man nicht herum drinnen.“ [S49]

Zur Dauer der verdeckten Ermittlung sagte ZWETTLER: „Es hat eine Zeitlang gedauert, bis wir die Idee geboren haben und gelaufen ist sie dann schon ein paar Monate“. [S54]

Zum Ende der verdeckten Ermittlung: „Nein, das ist die Geschichte mit der Strafprozessordnung, am 01.01.2008 hat sich ja die Sache rechtlich anders dargestellt. Wir waren ja zu dem Zeitpunkt sehr weit auch im Bereich strafprozessualer Maßnahmen und im 'Strafprozess Neu' sind Anordnungen der Staatsanwaltschaft erforderlich, wenn man verdeckte Ermittlungen machen will, soll, muss. Es ist damals entschieden worden, dass man das nicht macht.“ [S54]

Nachfrage RA Dr. Harald KARL: „**Ab dann sind keine mehr gemacht worden, ab 01.01.2008?**“ - Die bestätigende Antwort des SOKO-Leiters und Zeugen Mag. Erich ZWETTLER: „**Nein.**“ [S55]

Sogar der SOKO-Leiter ZWETTLER hält keine kriminelle Organisation, sondern 'abgeschlossene Kleinstgruppen' für die 'wahrscheinlichste Variante' der Verwirklichung der inkriminierten Sachbeschädigungen:

Erstangeklagter DDr. Martin BALLUCH: „Von insbesondere Ihren Ermittlungsergebnissen betrachten wir die verdeckten Ermittler, die Vertrauenspersonen, die versucht haben, in der Szene Informationen zu Planungen zu Straftaten zu finden und sie nicht gefunden haben, ist es zulässig, analog zu den Aussagen des Hrn. Jaroschik aus diesen Ermittlungsergebnissen zu schließen, dass es sich um abgeschlossene Kleinstgruppen handeln muss, die diese Taten setzen?“;

Antwort Zeuge Erich ZWETTLER: „Ja, es ist durchaus die wahrscheinlichste Variante, dass aus einem größeren Kreis von Personen sich jeweils bestimmte zu bestimmten Taten verabreden, aber lange nicht alle und die anderen das auch nicht notwendigerweise wissen, oder anders gesprochen, es sicher nicht wissen.“ [S70]

Nach der Enttarnung einer verdeckten Ermittlerin

Erst ein von den Angeklagten engagierter Privatdetektiv konnte die von der Polizei verheimlichte Identität einer verdeckten Ermittlerin im Herbst 2010 ausforschen.

Sobald feststand, dass jene Frau, die sich als 'Danielle DURAND' ausgegeben hatte, eine verdeckte Ermittlerin war, konnten die Falschaussagen der dazu befragten SOKO-ZeugInnen und die Substanzlosigkeit des Strafantrages bewiesen werden:

Entgegen den bisherigen Aussagen der leitenden SOKO-BeamtenInnen hat sich die verdeckte Ermittlerin 'Danielle DURAND' - als Aktivistin getarnt - in Wahrheit **17 Monate lang inmitten der Angeklagten**, zumindest jener, die dem VGT zugerechnet werden, aufgehalten und ihren täglichen *und* nächtlichen Aktivismus geteilt.

Am 53. Verhandlungstag, dem 23.11.2010 beantragte der Verteidiger RA Mag. Stefan TRAXLER aufgrund der neuen Erkenntnisse zum dritten Mal die Ladung der verdeckten Ermittlerin, diesmal konkretisiert mit der Legende „Danielle DURAND“ und ihrem polizeilichen Führungsoffizier CI Stefan WAPPEL. Sämtliche Berichte der verdeckten Ermittlungen und Vertrauenspersonen wurden ebenso beantragt. Der **Staatsanwalt** Mag. Wolfgang HANDLER murmelte, dass der Antrag auf Einvernahme der verdeckten Ermittlerin bereits gestellt worden sei und er damals dazu Stellung genommen habe. Trotz der überwältigenden Beweise sagte HANDLER, er halte seine alte Stellungnahme aufrecht. Dieser Antrag war am 22.07. 2010, dem 37. Prozesstag, eingebracht worden. **Der Staatsanwalt hatte damals dezidiert gesagt, dass es nach dem 01.01.2008 keine verdeckten Ermittlungen im Strafverfahren mehr gegeben habe** und, dass er den Antrag auf Einvernahme der verdeckten Ermittlerin ablehne. [HV-Protokoll vom 23.11.2010; wurde der Verteidigung noch nicht ausgegeben]

Da die Beweislast gegen die Vertuschungsversuche der Polizei nunmehr zu groß war, musste das Gericht diesem dritten Antrag endlich Folge leisten:

Die Richterin erklärte, dass CI Stefan WAPPEL sie am 19.11.2010 angerufen habe. Er habe gesagt, dass es wahr sei, dass eine verdeckte Ermittlerin über lange Zeit in den VGT eingeschleust gewesen sei. Sie habe auch Kontakt zu den Angeklagten gehabt. Ein Detektiv habe ihre wahre Identität feststellen sollen, sei dabei aber gescheitert. Es sei bei ihrem Einsatz um Gefahrenabwehr gem. SPG gegangen und nicht um eine verdeckte Ermittlung nach der StPO. Deshalb habe man auch keine staatsanwaltliche Genehmigung dafür gebraucht. WAPPEL stellte die Bedingung, die verdeckte Ermittlerin nur anonym (§162 StPO) und unter Ausschluss der Öffentlichkeit (§229 (1) 3 StPO) zu vernehmen.

Die Richterin erklärte auch, die Berichte dieses einen verdeckten Ermittlungseinsatzes anzufordern. [HV-Protokoll vom 13.12.2010; wurde der Verteidigung noch nicht ausgegeben]

Mittlerweile liegen die Berichte des Einsatzes der verdeckten Ermittlerin 'Danielle DURAND' der Verteidigung vor. Ihr Führungsoffizier CI Stefan WAPPEL vom .BK 5.3 wurde in der Hauptverhandlung bereits vollständig zeugenschaftlich einvernommen; Die Einvernahme der 'Danielle DURAND' wurde am 63. Verhandlungstag, dem 16.12.2010 begonnen, konnte aber noch nicht abgeschlossen werden.

Durch die nunmehr vorliegenden Beweismittel

Berichte der verdeckten Ermittlerin 'Danielle DURAND' und ihres VE-Führers CI Stefan WAPPEL (Obst. Karl KUHN .BK 5.3 vom 30.11.2010) [41HV68/09d ON2081],

Email von Obst. Karl KUHN an Richterin Mag. Sonja Arleth vom 14.12.2010, sowie dem

Bericht des Führers der Vertrauensperson 'VP481' AI Franz RAAB [.BK5.3.1.-II86/07]

und die bisherigen

zeugenschaftlichen Aussagen der verdeckten Ermittlerin 'Danielle DURAND' bzw. ihres Führungsoffiziers CI Stefan WAPPEL in der Hauptverhandlung vom 13., 15. und 16.12.2010

ergeben sich die folgenden *neuen* Sachverhalte:

SOKO-Leitung war wohlinformiert

Entgegen der zeugenschaftlichen Aussage des obersten SOKO-Leiters Erich ZWETTLER, dass man auch selbst als SOKO-Leiter nicht wisse „*welche und wieviele verdeckte Ermittler was machen*“, wurde die SOKO „*regelmäßig*“ über den Fortgang der verdeckten Ermittlungen von WAPPEL informiert:

„*Der VE-Einsatz wurde parallel in Form eines **VE-Berichtes** dokumentiert. Dieser wurde **regelmäßig der SOKO-Leitung vorgelegt** und von dieser gesichtet. Der SOKO-Leitung oblag es, den Bericht oder Teile des Berichts in den Akt einfließen zu lassen*“

[Amtsvermerk des VE-Führers CI Stefan WAPPEL vom 27.11.2010 S 1 und zeugenschaftliche Aussage CI Stefan WAPPEL am 15.12.2010; HV-Protokoll wurde der Verteidigung noch nicht vorgelegt]

Auch im Rahmen der Verhandlungen zur verweigerten Akteinsicht im gegenständlichen Verfahren wurde deutlich, dass die Kriminalpolizei / SOKO-Leitung über die verdeckten Ermittlungseinsätze wohlinformiert war: So gab SOKO-Mitglied Ministerialrätin Sybille GEISZLER am 23.09.2010 in ihrer aufgetragenen „Stellungnahme der Kriminalpolizei“ an:

„Bestandteil der Aktenlage bei der KP sind auch in- und externe operative und administrative Begleitmaßnahmen, die keine Relevanz für das Ermittlungsverfahren/-ergebnis haben und daher auch nicht dem Gerichtsakt angeschlossen werden. Hierbei handelt es sich um [...] Maßnahmensetzungen nach dem SPG und deren Ergebnisse, z.B. VE-Einsatz zur Gefahrenabwehr/Verhinderung von Straftaten, [...]“

[6St519/06h ON1675 Stellungnahme vom 23.09.2010 (pdfS100)]

SOKO-Leitung beauftragte die VE und die VP

Entgegen der zeugenschaftlichen Aussage des obersten SOKO-Leiters Erich ZWETTLER, keinen Einfluss auf die Durchführung der verdeckten Ermittlung genommen zu haben, schreibt der VE-Führer WAPPEL:

*„Aufträge für die Durchführung der verdeckten Ermittlung erfolgten **ausschließlich** von der **SOKO-Leitung**“*

[Amtsvermerk des VE-Führers CI Stefan WAPPEL vom 27.11.2010 S 2 und zeugenschaftliche Aussage CI Stefan WAPPEL am 15.12.2010; HV-Protokoll wurde der Verteidigung noch nicht vorgelegt]

Ebenso wurde die Vertrauensperson 'VP481' von SOKO-Leiter Mag. Erich ZWETTLER beauftragt:

„Schriftliches Ersuchen von MinRat Erich ZWETTLER an das ho. Büro zwecks Suche nach einer geeigneten VP zur Informationsgewinnung im Bereich militanter Tierschutzaktivisten zur Aufklärung von schweren Sachbeschädigungen zum Nachteil der Firma Kleiderbauer u.a.“

[Bericht des VP-Führers AI Franz RAAB (.BK5.3.1.-II86/07) S1]

SOKO-Leitung beauftragte DNA-Spurensicherung durch die VE

Entgegen der zeugenschaftlichen Aussage der SOKO-Leiterin CI Bettina BOGNER, dass die Trinkflasche mit DNA-Spuren der Zwölfteangeklagen Monika SPRINGER auf 'Eigeninitiative' der VE sichergestellt wurde, steht die diesbezügliche Beauftragung der VE 'Danielle DURAND' durch die SOKO-Leitung:

*„Im Rahmen von Besprechungen mit der SOKO-Leitung wurde der **Auftrag** erteilt, nach Möglichkeit **Gegenstände zu sichern**, um eventuell Spuren auswerten zu können, wenn die entsprechenden Genehmigungen oder Aufträge der StA vorliegen sollten“*

*„Im Zuge von zwei Einsätzen wurden **insgesamt 3 Einwegtrinkflaschen gesichert** und der SOKO-Leitung übergeben“*

[Amtsvermerk des VE-Führers CI Stefan WAPPEL vom 27.11.2010 S 2 und zeugenschaftliche Aussage CI Stefan WAPPEL am 15.12.2010; HV-Protokoll wurde der Verteidigung noch nicht vorgelegt]

SOKO-Leitung wusste von Auslandseinsätzen der VE

Entgegen der zeugenschaftlichen Aussage des obersten SOKO-Leiters Mag. Erich ZWETTLER, dass es seines

Wissens nach „*keine Einsätze verdeckter Ermittler im Ausland gegeben*“ habe, steht die entsprechende Beauftragung und Berichtslegung WAPPELs an die SOKO-Leitung:

„*Weiters wurde Gef. [WAPPEL; Anm.] beauftragt, einen verdeckten Einsatz in der Schweiz und in Holland durchzuführen. [...] Auch darüber wurden **Berichte** verfasst.*“

[Amtsvermerk des VE-Führers CI Stefan WAPPEL vom 27.11.2010 S 2 und zeugenschaftliche Aussage CI Stefan WAPPEL am 15.12.2010; HV-Protokoll wurde der Verteidigung noch nicht vorgelegt]

SOKO-Leitung wusste von der illegalen Fortführung des VE-Einsatzes 2008

Der oberste SOKO-Leiter Mag. Erich ZWETTLER gab explizit an, dass es ab dem 01.01.2008 *keine* verdeckten Ermittlungen mehr gegeben habe, da diese ab diesem Zeitpunkt staatsanwaltlich zu genehmigen gewesen wären. Auch dies war eine falsche Beweisaussage: CI Stefan WAPPEL schreibt in seinem Amtsvermerk vom 27.11.2010, dass die **verdeckten Ermittlungen erst „mit Juli 2008“ beendet** wurden, der Verteidigung liegt ein Emailverkehr „Danielle DURANDS“ mit der Zwölfangeklagten Monika SPRINGER vom *Oktober 2008* vor und in einer Email des Obst. Karl KUHN vom 14.12.2010 an die Richterin spricht KUHN gar von Kontrolltätigkeiten der verdeckten Ermittlerin bis „*Ende 2008*“.

[Amtsvermerk des VE-Führers CI Stefan WAPPEL vom 27.11.2010 und Deckblatt Obst. Karl KUHN vom 30.11.2010]

Auch im bezughabenden Akteinsichtsverfahren nannte MR Sybille GEISZLER eine „*verdeckte Ermittlung insbesondere ab 01.01.2008*“.

[6St519/06h ON1593 Stellungnahme vom 19.02.2010]

SOKO-Leitung ließ die VE gegen konkrete Zielpersonen (Beschuldigte, Angeklagte) ermitteln

Der oberste SOKO-Leiter Mag. Erich ZWETTLER nannte als Auftrag des VE-Einsatzes die Ermittlung konkreter Zielpersonen: „*Das Ziel, noch einmal, der Auftrag lautete ganz klar, liefere Information, ob der A und der B und der C sich verabreden Anschläge zu machen 1., 2. wo machen sie sie, wann machen sie sie. Genau diese Geschichten habe ich gehabt.*“

Der VE-Führer CI Stefan WAPPEL bringt den Straftaten-aufklärenden Zweck des VE-Einsatzes auf den Punkt: „*Im Zuge der Ermittlungen durch die SOKO war es bereits möglich, den Kreis der Verdächtigen einzuschränken, und werden mittlerweile gegen einige ZPs [Zielpersonen; Anm.] strafprozessuale Maßnahmen durchgeführt. **Einer verdeckten Ermittlerin des .BK 5.3.1, VE-Ost I, war es möglich das Vertrauen dieser ZPs zu erlangen**, und ist es der VE zwischenzeitlich möglich, aktiv, ohne Begehung von strafbaren Handlungen, an Veranstaltungen teilzunehmen.*“

Freilich irrt WAPPEL in der Behauptung, „*strafprozessuale Maßnahmen*“ wären erst „*mittlerweile*“ gegen einige ZPs durchgeführt worden. „*Strafprozessuale Maßnahmen*“ (=Ermittlungen gem. StPO) liefen bereits gegen 42 Beschuldigte bereits lange *vor* der Beauftragung des VE-Einsatzes, darunter auch die nunmehr angeklagten „*Zielpersonen*“.

[Behördensuchen des VE-Führers CI Stefan WAPPEL an Schweizer und Niederländische Polizeibehörden vom 10.07.2007 und 19.07.2007 und zeugenschaftliche Aussage CI Stefan WAPPEL am 15.12.2010]

Zur Rechtswidrigkeit des VE-Einsatzes:

Auffällig ist,

.) dass der **VE-Einsatz** *zeitgleich* mit der Installation der **SOKO zur Aufklärung von Straftaten** angedacht wurde:
„Im April 2007 wurde über Auftrag des HGD für die öffentliche Sicherheit [Erik BUXBAUM; Anm.] von Herrn Min. Rat Mag. ZWETTLER das .BK eine **SOKO zur Aufklärung von Straftaten** zum Nachteil der Fa. Kleiderbauer eingerichtet. In weiterer Folge wurde durch die SOKO-Leitung auch die Möglichkeit von **verdeckten Ermittlungen** in Erwägung gezogen und ein entsprechendes Ersuchen an das Büro für verdeckte Ermittlungen gestellt.“
[Amtsvermerk des VE-Führers CI Stefan WAPPEL vom 27.11.2010 S 1 und zeugenschaftliche Aussage CI Stefan WAPPEL am 15.12.2010],

.) dass von der **verdeckten Ermittlerin** eindeutige Ermittlungsmaßnahmen zur Aufklärung von Straftaten gesetzt wurden, die weit über das im SPG vorgesehene bloße „Einholen von Auskünften“ hinausgingen, ohne dass auch nur in einem einzigen Fall ein „gefährlicher Angriff“ drohte, z.B.:

- Sicherstellung von DNA-Spuren von Beschuldigten durch die VE [z.B. S6, S17, ...],
- Ermitteln von Personendaten (insgesamt 90 Identitätszuordnungen) [gesamter Bericht],
- Ermitteln von Kfz-ZulassungsinhaberInnen [z.B. S22, S23, S41, S43, S48, S52, S55, S60, S61, ...],
- Zuordnen von Alias-Namen [z.B. S9, S10, S29, S52, ...],
- Ermitteln von organisatorischen Zusammenhängen und subjektiver Tatbestandsmerkmale der Beschuldigten [S4, S11, S16, S62, ...],

[Alle Seitenangaben: 41HV68/09d ON2081 Bericht der verdeckten Ermittlerin 'Danielle DURAND'],

.) dass offensichtlich Ermittlungsergebnisse aus den **VP- und VE-Einsätzen** in die Aufklärungsarbeit von Straftaten eingeflossen sind:

„Aufgrund der vorliegenden Ermittlungsergebnisse ([...], **VP und VE Einsatz** [...]) kann ausgesagt werden, dass folgende Organisationen/Personen in der ggst Causa eine bedeutende Rolle spielen; **aufgrund der Faktenlage ergeben sich konkrete Verdachtsmomente gegen die genannten Personen.**“

[41HV68/09d ON97 pdfS2 / AS 13]

.) dass der Straftaten-aufklärenden **SOKO-Leitung parallel** vom VE-Einsatz **berichtet** wurde:

„Der VE-Einsatz wurde parallel in Form eines VE-Berichtes dokumentiert. Dieser wurde regelmäßig der SOKO-Leitung vorgelegt und von dieser gesichtet.“

[Amtsvermerk des VE-Führers CI Stefan WAPPEL vom 27.11.2010 S 1 und zeugenschaftliche Aussage CI Stefan WAPPEL am 15.12.2010], und

.) dass der **VE-Einsatz** *zeitgleich* mit den Verhaftungen der heutigen Angeklagten beendet wurde:

„Mit der geplanten Verhaftung der Beschuldigten wurde auch der Termin zur Beendigung der verdeckten Ermittlungen besprochen.“

[Amtsvermerk des VE-Führers CI Stefan WAPPEL vom 27.11.2010 S 1 und zeugenschaftliche Aussage CI Stefan WAPPEL am 15.12.2010]

StA HANDLER und KP / SOKO wussten von den verdeckten Ermittlungen

Da - gemäß der internen Besprechungsprotokolle im Rahmen der SOKO-Gründung, insbesondere dem

Zwischenbericht vom 18.12.2007 an den HGD [41HV68/09d HV-Beilage ./105], dem Aktenvermerk BOGNERs über die Sicherstellung von DNA-Proben durch die VE [41HV68/09d HV-Beilage ./85] und dem Bericht über „*VE und VP Einsatz*“ [41HV68/09d ON97 pdfS2 / AS 13] - der **Staatsanwalt** Mag. Wolfgang HANDLER stets und „regelmäßig“ über „sämtliche Ermittlungsschritte“, insbesondere auch „verdeckte Ermittlungen“, informiert war, und er noch am 18.12.2007 für die Genehmigung der „*Fortsetzung VE-Einsatz (ab 01.01.2008 [...])*“ vorgesehen war, ergibt sich zwingend, dass **Staatsanwalt HANDLER vom VE-Einsatz und dessen Umfang wohlinformiert gewesen sein muss.**

Ein zusätzlicher Beweis, dass der **Staatsanwalt** Mag. Wolfgang HANDLER nicht nur *Kenntnis* von den Ermittlungsergebnissen der verdeckten Ermittlerin 'Danielle DURAND' hatte, sondern diese auch *strafprozessual benutzte* ist die im Strafantrag ON1483 S98 (Kapitel '*Zur kriminellen Organisation*') begründend herangezogene Behauptung, dass Treffen der kriminellen Organisation in „*nicht öffentlichen und durch besonders strenge Zutrittskontrollen geschützten Örtlichkeiten abgehalten*“ würden. Dieser Vorwurf stützt sich *ausschließlich* auf den Amtsvermerk der – angeblich nach SPG geführten - verdeckten Ermittlerin 'Danielle DURAND' vom 13.08.2007 auf Seite 32 in ihrem Bericht. Dort schreibt sie über das 'Animal Rights Gathering in Appelscha / Holland': „*Es wurde eine eigene 'Camp-Wache' eingerichtet, welche bei der Einfahrt zum Campingplatz rund um die Uhr nur Aktivisten hinein- und hinauslässt.*“.

In *Kenntnis* des Berichtes der verdeckten Ermittlerin 'Danielle DURAND' besserte der **Staatsanwalt** sogar die polizeiliche Formulierung „*geschützte Räume*“ [z.B. HV ON201 pdfS5] durch „*geschützte Örtlichkeiten*“ aus, da er erkannte, dass der Begriff „*Räume*“ auf Örtlichkeiten wie einen Campingplatz in Appelscha nicht zutreffend war. [41HV68/09d ON2081 Bericht der verdeckten Ermittlerin 'Danielle DURAND' - S32]

Als die SOKO-LeiterInnen im April bzw. Juli 2010 zu verdeckten Ermittlungen befragt wurden, wussten sie noch nicht, dass im Herbst 2010 den Angeklagten mit Hilfe eines Privatdetektives die Identität der verdeckten Ermittlerin bekannt werden würde.

Augenscheinlich waren die SOKO-Leiter, Mag. Erich ZWETTLER, CI Bettina BOGNER, OL Josef BÖCK, Ministerialrätin Sybille GEISZLER und der zuständige Staatsanwalt Mag. Wolfgang HANDLER konkludent bestrebt in rechtswidriger Weise, das erfolgreiche Vordringen der verdeckten Ermittlerin 'Danielle DURAND' als entlastendes Beweismittel zu unterdrücken, ihre entlastenden Ermittlungsergebnisse zu vertuschen und die Angeklagten im Dunkeln zu lassen.

Beeinflussung der Zeugin „Danielle DURAND“

Seit der Ladung der verdeckten Ermittlerin als Zeugin ist eine Diskussion um die Bedingungen ihrer Einvernahme ausgebrochen. Nachdem DURANDs Führungsoffizier WAPPEL ursprünglich auf eine anonyme (§162 StPO), nicht-öffentliche (§229 StPO) Einvernahme bestanden hatte, musste die Richterin nach berechtigten Protesten der Verteidigung die Öffentlichkeit doch zulassen.

Sowohl der Leiter des Büros .BK 5.3, Obst. Karl KUHN, als auch SOKO-Chefin CI Bettina BOGNER, beantragten sodann eine '*kontradiktorische*' Einvernahme gem. §165 (3) StPO, da die körperliche Gesundheit der Zeugin durch die Angeklagten, denen immerhin der Strafantrag vorgeworfen werde, und die '*diffamierende*' Medienberichterstattung über die verdeckte Ermittlerin ernstlich gefährdet sei. Da auch das rechtlich nicht durchsetzbar war, die Richterin jedoch um jeden Preis eine Befragung in einem separaten Raum durchführen möchte, schlug sie zuletzt vor, 'Danielle DURAND' doch per Videokonferenz zu befragen; - obwohl sich die Zeugin nur in einem 5m entfernten Nebenraum befand.

Freilich zielen die Schutzbestimmungen §162, §165 und §229 StPO primär auf den Schutz von Opfern *während* ihrer Einvernahme ab. Die von der Richterin angeführten Gründe würden – so sie überhaupt existieren – einerseits in erster Linie außerhalb der Hauptverhandlung wirken und andererseits auf alle anderen BelastungszeugInnen viel eher zutreffen als auf die Entlastungszeugin 'Danielle DURAND'.

Vielmehr drängt sich folgender Verdacht auf: Ob der durchgeführten Ermittlungstätigkeiten DURANDs inmitten einer Gruppe bereits strafrechtlich verdächtiger Personen, liegt nahe, dass die verdeckte Ermittlungen in Wahrheit zum Zwecke der Aufklärung von Straftaten, also genehmigungspflichtig gem. §131 (2) StPO, durchgeführt wurden. Davon soll aber die Öffentlichkeit nichts erfahren, da diese staatsanwaltliche Genehmigung nicht erteilt wurde. Daher der erste Versuch, DURAND unter Ausschluss der Öffentlichkeit einzuvernehmen. Nachdem dies rechtlich nicht durchsetzbar war, wurde versucht DURAND um jeden Preis in einem getrennten Raum – mithilfe von Bild- und Tonübertragung – separiert zu vernehmen. Bereits am ersten Tag ihrer derartigen Befragung, war nicht zu verkennen, dass sich **eine 'einflüsternde' Person im selben Raum** befand, die von der Bild- und Tonübertragung nicht erfasst wurde. Fragende Blicke der DURAND in diese Richtung bewiesen aber die Anwesenheit eines solchen stummen, aber gestikulierenden „*Einflüsterers*“.

[HV-Protokolle vom 13., 15. und 16.12.2010; wurden der Verteidigung bisher nur teilweise ausgegeben. Weitere Beweise: Alle an diesen Verhandlungstagen anwesenden Personen im Verhandlungssaal als ZeugInnen]

Die strafbare Unterdrückung entlastender Beweismittel durch SOKO und StA

Laut dem Strafantrag [41HV68/09d ON1483] und dem Nachtragsstrafantrag [ON1639] hätten sich

der Erstangeklagte Martin BALLUCH,
der Zweitangeklagte Felix HNAT,
der Drittangeklagte Jürgen FAULMANN,
der Viertangeklagte Chris MOSER,
der Fünftangeklagte Elmar VÖLKL,
der Sechstangeklagte Christof M***,
der Siebentangeklagte Kevin K***,
die Achtangeklagte Sabine K***,
der Neuntangeklagte Jan K***,
der Zehntangeklagte Leonardo H***,
der Elftangeklagte David RICHTER,
die Zwölftangeklagte Monika SPRINGER und
der Dreizehntangeklagte Harald BALLUCH

in Wien und an anderen Orten an einer auf längere Zeit angelegten unternehmensähnlichen Verbindung einer größeren Zahl von Personen, nämlich einer seit zumindest den achtziger Jahren des letzten Jahrhunderts aus mehr als zehn Mitgliedern bestehenden, international operierenden, dem militanten Tierrechtsspektrum zuzuordnenden und unter den Pseudonymen wie „*ALF Animal Liberation Front*“, „*TBF Tierbefreiungsfront*“ oder „*ARM Animal Rights Militia*“ auftretenden Gruppe, die - wenn auch nicht ausschließlich - auf die wiederkehrende und geplante Begehung von schweren Nötigungen und schweren Sachbeschädigungen sowie schadensqualifizierenden dauernden Sachentziehungen, sohin schwerwiegender strafbarer Handlungen, die die Freiheit und das Vermögen bedrohen, ausgerichtet ist, die dadurch erheblichen Einfluss auf Wirtschaft, insbesondere mit dem Ziel der Beendigung der

Tiernutzung in sämtlichen Erscheinungsformen, anstrebt und die andere einzuschüchtern und sich auf besondere Weise gegen Strafverfolgungsmaßnahmen abzuschirmen sucht,

als Mitglied (gem. §278a 2.Fall StGB) beteiligt,

indem er/sie sich an ihren Aktivitäten mit dem Wissen beteiligte(n), dass er/sie dadurch die Organisation oder deren strafbare Handlungen förderten, nämlich

durch im Rahmen ihrer kriminellen Ausrichtung begangene Straftaten (§278 (3) 1.Fall StGB – Punkt VI.)A) im Strafantrag ON1483)

durch Bereitstellung von Informationen oder Vermögenswerten (§278 (3) 2.Fall StGB – Punkt VI.)B)1) im Strafantrag ON1483 bzw. Punkt 1) im Nachtragsstrafantrag ON1639)

auf andere, die Ziele der kriminellen Organisation fördernde Weise (§278 (3) 3.Fall StGB – Punkt VI.)B)2) im Strafantrag ON1483 bzw. Punkt 2) im Nachtragsstrafantrag ON1639)

Die verdeckte Ermittlerin mit der Legende 'Danielle DURAND' wurde am 16.12.2010 in der Hauptverhandlung 41HV68/09d erstmals zeugenschaftlich befragt. Am 24. und 25. Jänner 2011 wurde die Befragung fortgesetzt. Von letzteren zwei Verhandlungstagen liegen aber noch keine Verhandlungsprotokolle vor.

'DURAND' hat in ihrer zeugenschaftlichen Einvernahme angegeben, dass ihre in Form eines Amtsvermerks vorliegenden Berichte von ihr wahrheitsgemäß verfasst worden seien.

[41HV68/09d ON2081 Bericht der verdeckten Ermittlerin 'Danielle DURAND' und HV-Protokoll 063b 20101216 nm - Z VE 'Danielle DURAND' - 41Hv68/09z-125 vom 16.12.2010 – S38f]

Die verdeckte Ermittlerin war vom 25.04.2007 (erstes Auftreten am VGT-Infostand) bis 29.10.2008 (letztes email von „*Danielle.DURAND@gmx.at*“ an die Dreizehntangeklagte Monika SPRINGER), also insgesamt **17 Monate**, getarnt als „Danielle DURAND“ im dienstlichen Auftrag mit den ihr bekannten **13 Angeklagten** und **1.100 weiteren Personen** in Kontakt, deren **Identitäten in 90 Fällen durch die VE ermittelt** wurden.

Insgesamt hat die VE an **209 Einzelereignissen** teilgenommen, darunter private und aktivistische Parties, private Mittag- und Abendessen, Informationsveranstaltungen, Vorträge, Workshops, Kongresse, Demonstrationen, Aktionen des zivilen Ungehorsams, wie Tiertransportblockaden, Jagdstörungen, nächtlichen Aktivitäten wie Recherchen und Wildplakatieren, Plenarsitzungen der inkriminierten Tierrechtsgruppen BAT und VGT, Computersecurity-Workshops, uva...

Regelmäßig wurde von der VE das Auftreten der nunmehrigen Angeklagten als „*friedlich*“ bezeichnet, bei Veranstaltungen „*kam es zu keinen Ausschreitungen*“, sie verliefen immer wieder „*ohne besondere Vorkommnisse*“. [41HV68/09d ON2081 Bericht der verdeckten Ermittlerin 'Danielle DURAND' S10, S11, S17, S38, S58, S70, S73, S74, S76, S77, S87, S88, S91, S92, S94, S95, S96, ...]

In diesen 17 Monaten kam es zu keinem einzigen Hinweis auf „geplante, bevorstehende Anschläge“.

Nebenbei bemerkt, findet sich der einzige von CI WAPPEL als „*abzuwehrender gefährlicher Angriff*“ qualifizierte Vorfall im 41HV68/09d ON2081 Bericht der verdeckten Ermittlerin 'Danielle DURAND' auf S 57: Am 19.11.2007 zerschossen Jäger die Schirme der protestierenden TierrechtsaktivistInnen mit Schrot.

Anzumerken ist, dass es sich dabei um ein Officialdelikt (§§89, 125 StGB) handelt, dessen Abwehr bzw. Verfolgung von der anwesenden (verdeckten) Polizeibeamtin 'Danielle DURAND' bzw. deren Führer CI WAPPEL in rechtswidriger Weise unterlassen (§78 (1) StPO, wurde.

[41HV68/09d ON2081 Bericht der verdeckten Ermittlerin 'Danielle DURAND' S57 und zeugenschaftliche Aussage CI Stefan WAPPEL am 15.12.2010]

Bereits kurz nach der Inhaftierung vermerkte die VE 'Danielle DURAND' aus den Aktivistenkreisen jene Gerüchte, die sich – allerdings erst 2011 – bewahrheiten sollten: „*Alle schimpfen einheitlich über die Polizei; dass die ganze Aktion politisch von den Brüdern Graf bzw. der ÖVP inszeniert sei und alle natürlich unschuldig sind und sicher keine Straftaten begangen haben. [...] Der Anwalt des VGT ist auch darüber verärgert, dass er noch keine Akteneinsicht hat und es keine definitive Anklage bzw. Anschuldigungen gibt.*“

[Siehe z.B.:

<http://derstandard.at/1293370077141/Tierschuetzer-Prozess-Kleider-Bauer-wuenschte-eine-Soko-und-bekam-sie>,

ON2010 - Weisung des Bundesministeriums für Justiz vom 23.07.2009,

Gendarstellungen der Angeklagten in der 41HV68/09d,

unzählige – bis heute nicht erfüllte – Anträge auf vollständige Akteinsicht;

z.B. Brief an das BMJ von Harald BALLUCH vom 29.12.2010]

Zum erfolgreichen Eindringen der VE in die inkriminierten Personengruppen

Insbesondere mit dem Zweitangeklagten **Felix HNAT** hatte die verdeckte Ermittlerin 'Danielle DURAND' beginnend mit 13.05.2007 auch ein über den Aktionismus hinausgehendes privates Naheverhältnis aufgebaut:

Am 10., 15., 16. & 22.06.2007, 06. & 15.07.2007, 31.08.2007, 21., 22. & 27.09.2007, 04. & 08.12.2007, 21. & 23.01.2008 und am 05. & 26.02.2008 trat sie mit HNAT persönlich in - teilweise privaten - Kontakt, darunter mehrere „Abendessen“ und „Parties“. Darüberhinaus gab es weitere persönliche Gespräche der VE mit HNAT im Rahmen diverser Veranstaltungen und am Telefon; Sämtliche *nähere* Privatkontakte der VE mit HNAT sind im Bericht der VE allerdings nicht oder nur mangelhaft angeführt.

Bereits am 20.05.2007 gestand Felix HNAT der VE 'Danielle DURAND' offen und ehrlich, dass die Wiener Neustädter vegan-WG der Sendung „Tausche Familie“ von ATV gar nicht existiere, sondern „*nur fürs Fernsehen*“ simuliert wurde.

Am 12.05.2007 wurde der VE von einem Tierrechtsaktivisten von einem ALF-Anschlag erzählt, dass „*es niemand vom VGT gewesen sei, obwohl die Polizei noch immer anderer Meinung sei*“.

„*Am 18.06.2007 traf sich die VE um 19:45 mit HNAT zum Abendessen in Wien*“. Von der VE auf den Buttersäureanschlag Kleiderbauer Graz angesprochen meinte HNAT dazu folgendes: „*Es waren keine Mitglieder des VGT, jedoch gäbe es nach solchen Sachbeschädigungen immer wieder anonyme Bekenner schreiben.*“

In einem Gespräch mit Felix HNAT am 06.07.2007, „*bekundete die VE auch Interesse am Tierrechtsgathering in Appelscha/Holland. HNAT war sofort begeistert und sagte, dass BALLUCH, FAULMANN, er und weitere Aktivisten aus Wien und Salzburg hinfahren werden.*“

Die VE wurde also von HNAT zu jener Veranstaltung „begeistert“ mitgenommen, die HNAT und anderen Angeklagten lt. Strafantrag [ON1483 z.B. Punkt VI.)B)2)b)gg)bbb) S27] vorgeworfen wird.

Ab 05.10.2007 wird die verdeckte Ermittlerin 'Danielle DURAND' von Felix HNAT sogar als weiterer **Beweis seines Vertrauens** zu (gesetzesübertretenden) *Jagdstörungen* („Jagdsabotagen“) eingeladen, an welchen sie in den folgenden Monaten auch tatsächlich mehrmals teilnimmt. Die verdeckte Ermittlerin schlägt dabei sogar selbst – offensichtlich zur Abschirmung vor behördlichen Verfolgungsmaßnahmen - die telefonische Verwendung des **Codeworts** „zum Frühstück“ vor.

Am 23.01.2008 wird die VE – ebenfalls als Beweis des **von HNAT der VE entgegengebrachten Vertrauens** – zum *internen 'Computersecurity-Workshop für AktivistInnen'* eingeladen, an welchem sie auch am 30.01.2008 tatsächlich teilnimmt.

Nach der Verhaftung, am 28.05.2008, besucht die VE den nunmehr Zweitangeklagten Felix HNAT in der Untersuchungshaft. Dies geschah in der – seine Notsituation ausnutzenden – Absicht, doch noch die erhofften belastenden Informationen zu ermitteln.

[41HV68/09d ON2081 Bericht der verdeckten Ermittlerin 'Danielle DURAND' - S90]

Bei keinem dieser zahlreichen Aktivitäten der verdeckten Ermittlerin mit dem nunmehr Zweitangeklagten Felix HNAT gab es auch nur den geringsten Hinweis auf die Planung, Vorbereitung oder drohende Durchführung 'gefährlicher Angriffe' oder auf die Erfüllung der vom StA angeklagten Straftatbestände. Insbesondere wurden auch keine Hinweise auf organisatorische und subjektive Tatbestandsmerkmale des §278a StGB festgestellt.

Auch zwischen dem Erstangeklagten **Martin BALLUCH** und der VE 'Danielle DURAND' herrschte ein Vertrauensverhältnis:

'Danielle DURAND' nahm mit Martin BALLUCH und etlichen anderen der nunmehr Angeklagten am inkriminierten 'Animal Rights Gathering Appelscha / Holland' teil.

[Bericht der VE 'Danielle DURAND' - S31f]

Am 10.10.2007 nahm die VE an einem internen Plenum der VGT-AktivistInnen teil. Dort wurden der voll integrierten VE „Danielle DURAND“ von Martin BALLUCH auch geheime organisatorische Interna erzählt:

„Jedoch soll der VGT in keinsten Weise mit dem Siegel [der KAN; Anm.] in Verbindung gebracht werden“

[Bericht der VE 'Danielle DURAND' - S46]

Die VE beteiligte sich sogar bei der Durchführung von (nicht angeklagten) **Straftaten** mit manchen der nunmehr Angeklagten:

„Am 22.10.2007 erhielt die VE von SPRINGER ein SMS mit folgendem Wortlaut: 'Hallo! Alles klar bei dir? Di, Mi, Do gehen wir los. Pelzdemo ist schon am 03.11. Es wäre voll wichtig, dass wir einige sind, die die nächsten Nächte mithelfen! Auch Autos werden noch gesucht. Bitte sag mir Bescheid, ob und wann du mithelfen kannst! Lg Muck'. Am nächsten Tag [...] wurde von der VE per SMS nachgefragt, ob SPRINGER meinte, dass Plakate aufgehängt werden sollen. Dies wurde bejaht und die VE sagte ihre Teilnahme für den 24.10.2007 [...] zu. SPRINGER ersuchte die VE noch, mit einem Auto zu fahren, welches sie organisieren werde.“

„HNAT kam in weiterer Folge ins Büro um mit Mu und Carrie zu plakatieren. Dann holten auch GRATZER

und STIBBE Christoph ab und führen weg. [Martin] BALLUCH meinte, dass sich die VE und Kathi ihm anschließen sollen. Man würde dann im Bereich altes AKH, Alser Strasse, Hauptuniversität und beim neuen Institutsgebäude plakatieren.“

„Gegen 22:45 fuhren dann BALLUCH, Kathi und die VE mit dem VGT-Nissan in den 8. Bezirk, wo das Fahrzeug geparkt wurde. Auf der Fahrt dorthin instruierte BALLUCH die VE, wie man richtig plakatiert und dass die Plakate vorerst in Büschen, Mistkübeln, etc... versteckt werden. Man soll sich dauernd umsehen und vergewissern, dass keine Polizei in der Nähe ist. Falls die Polizei kommt, soll man alles liegen und stehen lassen und jeder soll in eine andere Richtung weglaufen.“

„In weiterer Folge wurden alle Plakatflächen (Litfaßsäulen, GEWISTA-Werbeflächen, etc...) systematisch an den erwähnten Örtlichkeiten von den Aktivisten beklebt.

Während der Aktion erzählte BALLUCH folgendes: Er wurde heuer im 23. Bezirk gegen 04:30 von einem Kripo-Beamten beim illegalen Plakatieren betreten und er nun EUR 860,-- Strafe zahlen soll.“

Am nächsten Tag wurde die VE erneut von SPRINGER zum illegalen Plakatieren eingeladen.

Am 19.04.2008 wird die VE erneut mittels **Codewort** („zum Cocktailtrinken“) zum illegalen Plakatieren eingeladen.

[41HV68/09d ON2081 Bericht der verdeckten Ermittlerin 'Danielle DURAND' – S52f, S82]

Die Richterin ergründet das Vertrauensverhältnis, welches der verdeckten Ermittlerin im Rahmen dieser gemeinsam begangenen Straftat entgegengebracht wurde:

„Frage jetzt an Sie, wenn Sie da jetzt, Ihre persönliche Einschätzung, der DDr. BALLUCH hat Sie nach diesem Bericht offensichtlich mitgenommen, es gab Instruktionen im Hinblick auf Plakatieren, Aufpassen, dass Polizei nicht in der Nähe ist, war das damals von Ihrem Eindruck, haben Sie, das Ganze dürfte im Oktober 2007 gewesen sein, zeitlich zuordnend, können Sie sich noch erinnern, was der Grund war, dass DDr. BALLUCH Sie da mitgenommen hat? War das der Grund, dass er Vertrauen zu Ihnen hatte, dass er Sie zu so einer Aktion mitnimmt oder hatte das einen anderen Grund?“

Antwort VE 'Danielle DURAND': „Ein gewisses Maß an Vertrauen wird der Hr. BALLUCH wahrscheinlich gehabt haben“.

[HV-Protokoll 063b 20101216 nm - Z VE 'Danielle DURAND' - 41Hv68/09z-125 vom 16.12.2010 – S38f]

Ein noch deutlicherer Beweis der Integration der VE und des ihr entgegengebrachten Vertrauens, als das gemeinsame Begehen von Straftaten, scheint jedenfalls nicht möglich.

Der Fünftangeklagte **Elmar VÖLKL** schenkte der verdeckten Ermittlerin 'Dani' ebenso großes Vertrauen:

Am 15.10.2007 borgte VÖLKL der verdeckten Ermittlerin das Auto seiner Mutter für einen ganzen Tag zur Durchführung der Pferdebefreiung. Aus dem Protokoll #3134 der Telefonüberwachung HNATs geht hervor, dass VÖLKL die VE 'DURAND' ersuchte, das Fahrzeug aufgrund möglicher Verwaltungsübertretungen möglichst weit weg abzustellen, „damit die Polizei das Kennzeichen nicht aufschreiben kann“.

[Bericht der VE 'Danielle DURAND' - S48f]

Der Elftangeklagte **David RICHTER** brachte der verdeckten Ermittlerin 'Danielle DURAND' ebenso vollstes Vertrauen entgegen, indem er mit ihr mehrere Aktionen zivilen Ungehorsams durchführte:

Am 06.08.2007 lud er sie zu einer Tiertransporter-Blockade ein, welche mittels *konspirativ* umschriebener SMS terminlich konkretisiert wurde.

Tatsächlich nahm die VE an einer Tiertransportblockade am 07.08.2007 (mit Martin BALLUCH, Harald BALLUCH, David RICHTER, Monika SPRINGER, Felix HNAT, u.a.), einer weiteren Tiertransportblockade am 08.08.2007 (wieder mit Martin BALLUCH u.a.), und einer Pferdetransporterblockade am 14.10.2007 teil.

Auch die nunmehr Zwölfangeklagte **Monika SPRINGER** tauschte sich intensiv mit der verdeckten Ermittlerin 'Danielle DURAND' über vertrauliche Aktionen aus:

Bereits am 06.07.2007 sicherte SPRINGER der VE DURAND zu, „*sie in Zukunft über jede Spontanaktion zu informieren*“, nachdem sie zuvor vergessen hatte, die VE zu einer Störaktion im Parlament einzuladen.

Überhaupt stand die Zwölfbeschuldigte in fast täglichem Kontakt mit der verdeckten Ermittlerin: In erster Linie handelte es sich um aktionistische Telefonate und SMS, aber für die Zwölfbeschuldigte Monika SPRINGER war die verdeckte Ermittlerin 'Danielle DURAND' auch eine **persönlich Freundin**, was aus etlichen privaten Gesprächen im Bericht der VE hervorgeht; Nicht zuletzt, wurde 'Dani' von Monika SPRINGER auch auf ihre Privatparty am 31.08.2007 eingeladen. Dort wurden Gespräche über Kleiderbauer und Tierrechte geführt, die von der VE - offensichtlich mangels strafrechtlicher Relevanz - nicht weiter kommentiert wurden.

Die nicht angeklagte damalige 'Vier-Pfoten' Mitarbeiterin und Tierrechtsaktivistin Bettina KOLLEGGER hielt die VE 'Danielle DURAND' auch für so vertrauenswürdig, dass sie ihr im Rahmen der Tiertransportblockade vom 07.08.2007 frank und frei von dem im Strafantrag inkriminierten 'Run-In' in die Legebatterie WOLF / Güssing erzählte

[Strafantrag ON1483 Punkt VI.)B)2)d)bb) S29 und 41HV68/09d ON2081 Bericht der verdeckten Ermittlerin 'Danielle DURAND' S29]

Für die ebenfalls nicht angeklagte VGT-Mitarbeiterin Elisabeth SABLİK war die unter dem Namen 'Dani' bekannte verdeckte Ermittlerin auch eine **gute Freundin**. Sie erzählte ihr nicht nur geheime Internas aus der Tierrechtsbewegung, sondern sprach auch mit ihr über Beziehungen und persönliche Stimmungen und Probleme. [41HV68/09d ON2081 Bericht der verdeckten Ermittlerin 'Danielle DURAND' – z.B. S77, S82, S84, S87, S89, ...]

Erfolgreich als engagierte Aktivisten getarnt, galt die verdeckte Ermittlerin 'Danielle DURAND' selbstverständlich auch als stimmberechtigtes Mitglied des VGT. In dieser Funktion wurde sie daher am 19.03.2008 auch zur **VGT-Generalversammlung** am 19.04.2008 eingeladen, an der sie auch teilnahm.

[41HV68/09d ON2081 Bericht der verdeckten Ermittlerin 'Danielle DURAND' – S78, S84]

Durch ihren pro-veganen Aktivismus hatte sie sich ebenso zur Stimmabgabe bei der **Generalversammlung der Veganen Gesellschaft Österreich** am 09.05.2008 qualifiziert, an der sie ebenfalls teilnahm.

[41HV68/09d ON2081 Bericht der verdeckten Ermittlerin 'Danielle DURAND' – S86]

Tatsächlich bestätigt die verdeckte Ermittlerin 'Danielle DURAND' bei ihrer Befragung in der Hauptverhandlung am 16.12.2010 das Vertrauensverhältnis zu den Angeklagten:

Die Richterin fragte: „*Können Sie dem Gericht sagen, ob Sie hier als eingeschleuste verdeckte Ermittlerin, als Tierrechtsaktivistin ein Vertrauen genossen haben, von DDr. Martin BALLUCH und den hier angeführten Personen VÖLKL, FAULMANN, RICHTER, [...]?*“

Antwort der verdeckten Ermittlerin 'DURAND': „*Ein gewisses Maß an Vertrauen habe ich genossen.*“

Obwohl nicht dezidiert dazu beauftragt, ermittelte die VE 'Danielle DURAND' auch im Umfeld der 'Basisgruppe Tierrechte' (**BAT**), der die Angeklagten Christof M***, Kevin K***, Sabine K***, Jan K*** und Leonardo H*** zugeordnet werden:

Die verdeckte Ermittlerin 'Danielle DURAND' besuchte am 05.05.2007, 22.09.2007, 28.09.2007, 20.03.2008 und 06.06.2008 Demonstrationen der BAT und nahm am 04.06.2007 sogar an einer Plenarsitzung der BAT teil.

Am 16.06.2007 informierte sie sich in Gesprächen mit Felix HNAT und durch Belauschen privater Telefongespräche anderer TierrechtsaktivistInnen über die BAT.

Am 28.09.2007 fragte DURAND eine Tierrechtsaktivistin über die BAT aus, am 22.02.2008 nahm die VE an einer *privaten* Geburtstagsfeier einer BAT-Aktivistin teil.

Am 04.06.2007 war die VE DURAND auch in die Planung von Demonstrationen vor der Kleiderbauer-Zentrale in Perchtoldsdorf involviert, bei der es lt. Strafantrag zu schwerer Nötigung gegen die Kleiderbauer-Mitarbeiterin Marjan FIROUZ gekommen sein soll.

Bei all diesen Veranstaltungen hatte sie Kontakt zu den nunmehr angeklagten BAT-AktivistInnen.

Selbst nach den Verhaftungen – am 06.06.2008 – mischte sich die VE 'Danielle DURAND' in eine Solidaritätskundgebung der BAT um noch in letzter Minute die erhofften belastenden Informationen zu ermitteln.

Bei keiner dieser zahlreichen von der verdeckten Ermittlerin beobachteten – teils internen - BAT-Aktivitäten der nunmehrigen Angeklagten gab es auch nur den geringsten Hinweis auf die Planung, Vorbereitung oder drohende Durchführung 'gefährlicher Angriffe' oder der Erfüllung der vom StA angeklagten Straftatbestände. Insbesondere wurden auch keine Hinweise auf organisatorische und subjektive Tatbestandsmerkmale des §278a StGB festgestellt.

Die in der BAT-Plenarsitzung am 04.06.2007 diskutierten Themen wurden von der verdeckten Ermittlerin auch in ihrer Befragung in der Hauptverhandlung bestätigt:

„Die Probleme mit den Behörden, also sprich Demos anmelden und Strafe zu zahlen und wie viele Aktivisten und wer wann Zeit hat.“ und

„Es wurde nicht strafrechtlich Relevantes besprochen“

[HV-Protokoll 063b 20101216 nm - Z VE 'Danielle DURAND' - 41 Hv 68/09z-125 vom 16.12.2010 – S49f]

Allerdings – so geht aus dem Bericht der verdeckten Ermittlerin hervor – ist **eine gleichzeitige Beteiligung an beiden angeklagten Tierrechtsgruppen (VGT und BAT) aufgrund gegenseitiger Feindschaft und Ausgrenzungen und stetiger Distanzierungen nicht möglich**. Daher ermittelte DURAND zum überwiegenden Teil inmitten jener Angeklagten die *nicht* der BAT zugeordnet werden. Nachdem CI Bettina BOGNER in ihrer Befragung in der HV vom 08.04.2010 (HVP nachmittag S20) ausgesagt hatte, dass an beide Gruppierungen versucht wurde heran zu kommen, ist davon auszugehen, dass neben der verdeckten Ermittlerin 'Danielle DURAND' und der 'Vertrauensperson #481' noch weitere – bis dato noch verheimlichte - verdeckte Ermittlungsmaßnahmen in Richtung BAT unternommen worden sind.

'Danielle DURAND' hatte Vollzugriff auf das inkriminierte Fadinger-Forum und Fadinger-Archiv

Die Emailliste „**Fadinger**“ wird im Strafantrag ON1483 und Nachtragsstrafantrag ON1639 insgesamt **19 Mal explizit inkriminiert**, z.B.: *„Die Aktivitäten der inkriminierten Vereinigung werden vor allem im Wege von persönlichen Treffen, Telefonaten, durch Austausch – zumeist verschlüsselter – Emails und nicht zuletzt durch Kommunikation via Internet im sog. 'Fadinger-Forum', zu welchem **nur vertrauenswürdige** Aktivisten über Empfehlung anderer Zugang erhalten, koordiniert“*. Am „organisationsinternen“ Fadinger-Forum würden *„kurz vor Beginn der 'Direct-Actions' taktische Ratschläge zur weiteren Vorgangsweise“*, *„Verhaltenstipps in Bezug auf illegale Aktionen“* erteilt. Man beschäftigte sich dort *„intensiv mit der notwendigen Abschirmung vor Strafverfolgungsmaßnahmen“*. Die Angeklagten nutzten *„das 'Fadinger-Forum' zur Weitergabe von **ausschließlich** für die Mitglieder der inkriminierten Vereinigung bestimmten Informationen.“*

Die Angeklagten Martin BALLUCH, Felix HNAT, Jürgen FAULMANN, Chris MOSER, Elmar VÖLKL, Christof M***, Leonarado H***, David RICHTER, Monika SPRINGER und Harald BALLUCH hätten sich mit ihren **Fadinger-Beiträgen** in strafbarer Weise an den Aktivitäten einer kriminellen Organisation beteiligt.

[Strafantrag ON1483 S13, S14, S15, S19, S21, S22, S24, S25, S31, S87, S155, S158, S171...;
Nachtragsstrafantrag ON1639 S13, S15, S19, S21, S22, S24, S31, ...]

Als Beweis seines Vertrauens und der vollständigen Integration der als engagierte Tierrechtsaktivistin auftretenden verdeckten Ermittlerin 'Danielle DURAND' erwähnte der Aktivist Kurt ECKER am 29.09.2007 erstmals gegenüber der VE, *„dass es eine geheime illegale Plattform 'Fadinger' im Internet gibt. Dort kann man aber nur Mitglied werden, wenn man von einem anderen Mitglied 'empfohlen' wird, denn man muss den Leuten schließlich vertrauen können. Auf dieser Plattform werden laut ECKER auch politische Themen und nicht nur Ernährung und Tierschutzthemen diskutiert.“*

[41HV68/09d ON2081 Bericht der verdeckten Ermittlerin 'Danielle DURAND' - S42]

Am 03.11.2007 nahm die VE 'Danielle DURAND' auf dem großen Demonstrationmarsch für Tierrechte teil: *„Dort sprach die VE mit [Martin; Anm.] BALLUCH über das Fadinger-Forum. Er ersuchte sie diesbezüglich ihm ein mail an seine Adresse honsch@nexta.at zu schicken.“*

[41HV68/09d ON2081 Bericht der verdeckten Ermittlerin 'Danielle DURAND' – S53]

In der Hauptverhandlung am 16.12.2010 erläuterte die VE 'Danielle Durand' auf die Frage der Richterin wie sie Zugang zum Fadinger-Forum erhalten habe:

„Ende Oktober, ich kann Ihnen das Datum nicht genau sagen, aber das ist in meinem Bericht ersichtlich, hat sich eben Hr. DDr. Martin Balluch mit mir unterhalten und im Zuge dieses Gesprächs sagte er ganz erstaunt, 'Du bist noch nicht am Fadinger?' und er hat mich ersucht, ihm ein E-Mail zu schicken an seine Adresse hosch@nexta.at.“

[HV-Protokoll 063b 20101216 nm - Z VE 'Danielle DURAND' - 41 Hv 68/09z-125 vom 16.12.2010 – S27]

„Am 05.11.2007 erhielt die VE Zugang zum 'Fadinger-Forum', wo zu verschiedenen Tierrechtsthemen aber auch zu Repression von Usern gepostet wird.“

„Beim Lesen im Fadinger-Forum konnte die VE den Ort für die geplante Jagdsabotage in Oberösterreich – Saxen – ermitteln.“

[41HV68/09d ON2081 Bericht der verdeckten Ermittlerin 'Danielle DURAND' – S54f]

In ihrer zeugenschaftlichen Befragung in der Hauptverhandlung am 16.12.2010 gab die verdeckte Ermittlerin 'Danielle DURAND' zum Fadinger-Forum an: *„Also funktioniert hat das Fadinger-Forum, wie jedes andere Forum. Man wurde eben mit den E-Mails beteiligt zu verschiedensten Themen über die diskutiert wurde.“*, *„Pelz, Lebensweise, Veranstaltungen, politische Meinungen“*.

Auf die Frage der Richterin, ob es am Fadinger-Forum auch emails gab, „mit Inhalten wann, wer, wo, wie Sachbeschädigungen oder Brandanschläge macht oder E-Mails, die in diese Richtung gedeutet werden konnten“, antwortet die Zeugin 'Danielle DURAND':

„Ich habe keines gelesen, das diesen Inhalt gehabt hatte“

[HV-Protokoll 063b 20101216 nm - Z VE 'Danielle DURAND' - 41 Hv 68/09z-125 vom 16.12.2010 – S27f]

Bis zur Beendigung des VE-Einsatzes hat sich die verdeckte Ermittlerin 'Danielle DURAND' auch selber mit mehreren emails aktiv am Fadinger-Forum beteiligt, ihren Email-account '*danielle.durand@gmx.at*' benutzte sie zuletzt am 29. Oktober 2008.

In ihrem Fadinger-Email vom 20.11.2007 schließt sie sich der Warnung vor Polizeispitzeln im Zusammenhang mit Jagdsabotagen an und schlägt selbst vor „auf solche Aktionen nur vertrauenswürdige Aktivisten mitzunehmen“.

Entlastende Wahrnehmungen der verdeckten Ermittlerin 'Danielle DURAND'

'Danielle DURAND' wusste dass die Sachbeschädigungen nicht vom VGT ausgingen

Im Glauben eine Tierrechtsaktivistin vor sich zu haben, gestand der Aktivist „Petzi“ (Matthias BEZENEK) der VE Danielle DURAND in einem Gespräch über das eingeschlagene Auslagenfenster, „dass sich angeblich jemand vom ALF dazu bekannt habe und es niemand vom VGT gewesen sei. Doch die Polizei sei noch immer der Meinung, dass es die Aktivisten des VGT gewesen seien.“.

Auch am 01.09.2007 wird der VE von einem Aktivisten berichtet, dass „ein Unbekannter, der nicht zu ihnen gehörte, das Auslagenfenster der Kleiderbauer-Filiale mit feuchter Erde verschmutzt habe“.

[41HV68/09d ON2081 Bericht der verdeckten Ermittlerin 'Danielle DURAND' S6, S38 und zeugenschaftliche Aussage 'Danielle DURAND' am 16.12.2010 (HV-Protokoll wurde der Verteidigung noch nicht übermittelt)]

Nachdem Felix HNAT der VE Danielle DURAND per email stolz Nacktfotos von sich geschickt hatte, sprach die VE den HNAT bei einem privaten Abendessen in der „BioBar von Antun“ auf den „Buttersäureanschlag Kleiderbauer Graz“ an, welcher dazu folgendes angab: „Es waren keine Mitglieder des VGT, jedoch gäbe es nach solchen Sachbeschädigungen immer wieder anonyme Bekenner schreiben. Außerdem seien solche Vorkommnisse von der Versicherung gedeckt und es kommen ja keine Tiere und Menschen zu Schaden.“

[41HV68/09d ON2081 Bericht der verdeckten Ermittlerin 'Danielle DURAND' S16]

'Danielle DURAND' wusste von Feindschaft und Distanzierung zwischen VGT und BAT

Am 04.06.2007 nahm die VE Danielle DURAND unter Vortäuschung eine interessierte Tierrechtsaktivistin zu sein an einer Plenarsitzung der Basisgruppe Tierrechte (BAT) teil. U.a. anwesend auch die nunmehr Angeklagten Christof M*** und Jan K*** und „([...], Leo, [...], Sabi)“. Dort stellt die VE **entgegen den Behauptungen des Strafantrags** eines „kampagnenbezogenen gemeinsamen Vorgehens und der Koordination von Aktionen“ fest: „Laut eigenen Angaben der Aktivisten [der BAT; Anm.] sind sie mit dem VGT politisch verfeindet“

[Strafantrag ON1483 z.B. AS 26 Punkt VI.)B)2)b)ff) und 41HV68/09d ON2081 Bericht der verdeckten Ermittlerin 'Danielle DURAND' - S12]

„Die VE konnte Teile des Gespraches zwischen BALLUCH und SPRINGER mithoren: Sie unterhielten sich uber die BAT; BALLUCH sagte, dass er wenig bis gar nichts mehr mit ihnen zu tun haben will...; sogar HNAT distanziert sich von ihnen... .“

[Bericht der verdeckten Ermittlerin 'Danielle Durand' – S62]

„Am 16.04.2008 fand im VGT-Lager eine Diskussion zum Thema 'Single-Issue vs. ganzheitlicher Aktivismus' statt. [...] BALLUCH wurde von CEJKA und der Aktivistin Silke wegen seiner Meinung (er hatte die BAT mehrmals als 'faschistisch' bezeichnet) gegenuber der BAT heftig kritisiert“.

[Bericht der verdeckten Ermittlerin 'Danielle Durand' – S62]

Zum Verhaltnis VGT, Martin BALLUCH und BAT befragt, gab die verdeckte Ermittlerin 'Danielle DURAND' am 16.12.2010 in der Hauptverhandlung an:

„Ich kann mich nur daran erinnern, dass es in irgendeinem Zusammenhang einmal gesagt wurde, dass diese beiden Organisationen oder er [Martin BALLUCH; Anm.] mit den Aktivisten nicht mehr befreundet ist, bzw. verfeindet ist“.

[HV-Protokoll 063b 20101216 nm - Z VE 'Danielle DURAND' - 41 Hv 68/09z-125 vom 16.12.2010 – S29f, S43]

Selbst die **Richter**in anerkennt, dass die wenigen (privaten) Telefonkontakte zwischen einzelnen VGT- und BAT-Angeklagten nicht auf eine kriminelle Organisation hinweisen:

"Also auf den Punkt gebracht: Aus diesen Kontakten ist nichts zu gewinnen im Rahmen der Beweiswurdigung."

[HV-Protokoll vom 07.09.2010 Nachmittag; wurde der Verteidigung noch nicht ausgehandigt]

'Danielle DURAND' hatte Kontakt mit dem inkriminierten Keith MANN

Kontakte mit dem englischen Tierrechtsaktivisten Keith MANN werden im Strafantrag explizit dem Angeklagten Chris MOSER und anderen Angeklagten (z.B. Martin BALLUCH, Felix HNAT) implizit vorgeworfen.

Z.B. hatte sich Chris MOSER „durch Veranstalten eines Vortrages des englischen Tierrechtsaktivisten Keith MANN vor Mitgliedern der Organisation zum Zwecke der Verbreitung der ALF-Strategie“ auf andere Weise an den Aktivitaten der inkriminierten Organisation beteiligt.

[Strafantrag ON1483 z.B. Punkt VI.)B)2)d)ff S30]]

Die VE 'Danielle DURAND' fuhrte mehrmals Gesprache und besuchte Veranstaltungen mit Keith MANN: Unter anderem am 18.07.2007 bei HNATs Grillparty in Guntramsdorf, am 21.07.2007 nach einer Demonstration in der Schweiz, sie horte Keith MANN auf dem 'Animal Liberation Workshop' in Luzern am 21.07.2007 und sie besuchte einen Vortrag MANNs in der Wiener 'Arena' am 23.07.2007.

Keith MANN nahm auch – gemeinsam mit der VE 'Danielle DURAND' – auf der internationalen Tierrechtskonferenz in Appelscha / Holland im August 2008 teil.

Bei keinem dieser Ereignisse gab es fur die VE Anlass, einen – die Angeklagten belastenden - Aktenvermerk zu verfassen.

[41HV68/09d ON2081 Bericht der verdeckten Ermittlerin 'Danielle DURAND']

'Danielle DURAND' war auf inkriminierten „Animal Liberation Workshops“

Dem Viertangeklagten Christian MOSER explizit und allen anderen beteiligten Angeklagten implizit wird vorgeworfen, sich „*durch die wiederholte Organisation von unter anderem dem Anwerben neuer Mitglieder dienenden 'Animal Liberation Workshops'*“ an den Aktivitäten einer kriminellen Organisation 'auf andere Weise' beteiligt zu haben. [Strafantrag ON1483 Punkt VI.)B)2)d)ff) S31]]

Sog. 'ALWs' sind öffentliche Vortragsveranstaltungen des VGT, die der Information vorwiegend jugendlicher Interessierter, potenzieller NeuaktivistInnen dienen.

Am 21.07.2007 nahm die VE 'Danielle DURAND' höchstpersönlich an einem solchen 'Animal Liberation Workshop' kurz 'ALW', gemeinsam mit dem englischen Tierrechtsaktivisten Keith MANN, in Luzern / Schweiz teil. Erneut führte die VE 'Danielle DURAND' ein Gespräch mit Keith MANN, offenbar ohne dass dabei ein einziges strafrechtsrelevantes Wort fällt, welches sie einer Protokollierung Wert befindet.

Martin „BALLUCH stellte den Teilnehmern des Workshops den VGT vor und referierte über erfolgreiche Kampagnen und Aktivitäten, Struktur und offene Tierbefreiungen.“. Weiters erklärte BALLUCH welche Rechte man gegenüber den Behörden hat und warum man diese auch nutzen sollte. Er beschrieb Recherchen in Tierhaltungsbetriebe und die dazu notwendige Ausrüstung („Werkzeug“, „Funkgeräte“, „versteckte Minikameras“...). Es wird auch deutlich welche Aktionen auf ALWs besprochen werden: „Bei einer Aktion im Parlament konnten die Aktivisten mit ihren Transparenten durch Fenster – welche ihnen vorher durch GRÜNE Parteimitglieder geöffnet wurden – zur Nationalratssitzung durchdringen.“

BALLUCH berichtete weiter über Gewalt gegen Tierschutzaktivisten und zeigt Filme und Illustrationen über offene Befreiungen und Recherchen.

[41HV68/09d ON2081 Bericht der verdeckten Ermittlerin 'Danielle DURAND' – S23f]

„Am 17.11.2007 begab sich die VE gegen 08:30 zum Veranstaltungsort des 'Animal Liberation Workshops' in Wien IX, Währinger Strasse 59, WUK.“ Die VE wurde dort von [dem Drittangeklagten Jürgen; Anm.] FAULMANN zur nächsten Jagdsabotage eingeladen.

„Inhaltlich wurden abgeschlossene Kampagnen, Demos, Recherchen, Aktionen, Repression, etc... vorgetragen.“

[41HV68/09d ON2081 Bericht der verdeckten Ermittlerin 'Danielle DURAND' – S56f]

Am dritten Tag des ALW Wien wurde dort von den (nunmehr angeklagten) Teilnehmern an einer Jagdsabotage auch erzählt, „dass sie grundlos von äußerst aggressiven Jägern zu Boden gestoßen, getreten und geschlagen wurden“..

[41HV68/09d ON2081 Bericht der verdeckten Ermittlerin 'Danielle DURAND' – S58]

Im Rahmen ihrer zeugenschaftlichen Einvernahme während der Hauptverhandlung am 16.12.2010 gab die VE 'Danielle DURAND' – befragt zu den '**Animal Liberation Workshops**' – an:

„**Soweit ich mich erinnern kann wurden keine strafbaren Handlungen besprochen**“

Auf richterliche Nachfrage, was mit den im Bericht der verdeckten Ermittlerin genannten '**Aktionen**' gemeint sei, gibt 'DURAND' an:

„Unter Aktionen z.B. vor der Botschaft, vor der Australischen Botschaft in Bezug auf das Mulesing von Schafen, man hat sich immer hin und wieder, um das Aufsehen der Medien auf sich ziehen zu können, durch Aktionen eben z.B. ausgezogen. Ich hoffe, ich habe mich jetzt verständlich ausgedrückt.“

[HV-Protokoll 063b 20101216 nm - Z VE 'Danielle DURAND' - 41 Hv 68/09z-125 vom 16.12.2010 – S39f]

'Danielle DURAND' war mit Keith MANN u.a. am inkriminierten „Animal Rights Gathering“ Appelscha / Holland

Laut Strafantrag [ON1483 z.B. Punkt VI.)B)2)a)kk)bbb) S23f] hätten sich Martin BALLUCH, Felix HNAT, Jürgen FAULMANN, Elmar VÖLKL, Christof M*** und Leonardo H*** „durch Kontaktaufnahme und Erfahrungsaustausch mit ausländischen Tierrechtsaktivisten sowie Abhalten von bzw. Teilnahme an spezifischen Schulungen zwischen 10.8.2007 und 13.8.2007 in Appelscha/NL, überdies auch zwecks Verwertung des dort erworbenen Wissens und dem Einsatz von geknüpften Kontakten für Organisationszwecke, [...] an den Aktivitäten der inkriminierten Organisation beteiligt.“.

Weiter heißt es im Strafantrag: „Der Erstbeschuldigte [Martin BALLUCH; Anm.] hielt beispielsweise beim Animal Rights Gathering 2007 in Appelscha/NL gemeinsam mit einer weiteren unbekannt Person (rothaariger Aktivist, höchstwahrscheinlich handelte es sich um den Zweitbeschuldigten [Felix HNAT; Anm.]) einen Vortrag über ALF“.

[Strafantrag ON1483 Punkt VI.)B)2)b)cc)ff) S28, S87]

„Begeistert“ nahm Felix HNAT am 06.07.2007 die Zusage 'Danielle DURANDs' zur Kenntnis, an diesem 'International Animal Rights Gathering' in Appelscha vom 08.08.-12.08.2007 teilzunehmen.

Am 24.07.2007 lud HNAT die VE auch zu einer Vorbesprechung zu dieser Konferenz für den 06.08.2007 ins VGT-Lager ein. Dort wurden die Fahrgemeinschaften besprochen und sämtliche österreichische Beiträge der VGT-TeilnehmerInnen vorgestellt [Fadingermail vom 29.05.2007 22:19 von honsch@nextra.at].

Die VE nahm an den inkriminierten **Abschirmungsmaßnahmen vor Strafverfolgungsmaßnahmen** selbst teil, indem sie sich bei ihrer Ankunft beim Gathering Kontrollen der niederländischen Polizei entzog:

„Am 10.08.2007, als sich die VE bereits in Appelscha / Holland befand, rief SABLİK gegen 00:55 die VE an und teilte ihr mit, dass die holländische Polizei jeden kontrolliere und von jedem die Daten aufnimmt, der zum Tierrechtsgathering möchte. SABLİK sagte der VE zu, dass sie gegen 0900 jemanden zur Touristeninformation schicken werde, der die VE durch den Wald zum Campingplatz begleitet. Gegen 0900, als die VE beim besagten Treffpunkt eintraf, wartete bereits ein Aktivist und begleitete sie abseits von den Waldwegen zum Campingplatz. Dort begrüßte Martin BALLUCH die VE freundlich und fragte sie, ob sie bereit wäre für ein Interview für das Tierrechtsradio, was die VE bejahte.“

[Martin BALLUCH interviewt 'Danielle DURAND' live am Tierrechtsgathering: <http://www.martinballuch.com/?p=376>]

Die VE stellt die Anwesenheit der folgenden Angeklagten fest: Martin BALLUCH, Felix HNAT, Chris MOSER, Elmar VÖLKL, Christof M***, Leonardo H*** und Harald BALLUCH.

Sie berichtet von keinen Vorträgen über die ALF, schon gar nicht, dass solche vom Erst- und/oder Zweitbeschuldigten abgehalten worden wären. Entgegen der unwahren Behauptung im Strafantrag, war Jürgen FAULMANN lt. dem Bericht der VE *nicht* auf dem Animal Rights Gathering 2007 in Appelscha.

In ihrem Bericht schreibt die verdeckte Ermittlerin 'Danielle DURAND' weiter:

„Gegen 11:15 startete dann der erste Workshop, welcher von SABLİK zum Thema 'Tierschutz im Unterricht' stattfand; die VE nahm an diesem teil. Am Nachmittag des 10.08.2007 hielt auch Keith MANN einen Vortrag und stellte sein Buch vor. In den Pausen führte die VE Gespräche mit verschiedenen Aktivisten. Laut Veranstalter waren über 10 Nationen beim Gathering mit über 280 Teilnehmern vertreten.“

Über den 11.08.2007 berichtet 'Danielle DURAND' weiter:

„Am Vormittag besuchte die VE dann den Workshop des BALLUCH zum Thema 'Kampagnen' welcher im Saal des Camps stattfand.“

„Am Nachmittag wurde von den Veranstaltern verkündet, dass die Polizei keine Kontrollen mehr mache, worauf großer Jubel unter den Aktivisten ausbrach.“

„Beim Workshop zum Thema Repression, welcher von den Aktivisten der USA abgehalten wurde, wurde mehrmals darauf hingewiesen, dass man für 'sensible mails' PGP verwenden soll. Außerdem soll man bei Aktionen das Handy ausschalten, den Akku und die SIM-Karte herausnehmen, da man ansonsten von der Polizei geortet werden kann.“

„Die VE nahm am Workshop des BALLUCH zum Thema 'Probleme mit den Behörden' teil und verabschiedete sich gegen Mittag von den Aktivisten“

Am 19.08.2007 berichtet die VE noch einmal über das Gathering:

„MÜLLN wollte einen Workshop abhalten, doch dieser war schlecht besucht“

[41HV68/09d ON2081 Bericht der verdeckten Ermittlerin 'Danielle DURAND' S31ff]

Tatsächlich gab die verdeckte Ermittlerin 'Danielle DURAND' auch bei ihrer zeugenschaftlichen Befragung im Rahmen der Hauptverhandlung auf die Frage der Richterin ob sie in Appelscha „Gespräche im Zusammenhang mit Sachbeschädigungen oder Brandanschlägen“ wahrgenommen habe, an: „Von der Thematik her glaube ich mich erinnern zu können, dass es keine Gespräche im Zusammenhang mit Sachbeschädigungen, Brandstiftungen und Ähnlichem gegeben hat“, und auf die richterliche Frage, ob die VE nach ihren persönlichen Wahrnehmungen, Gespräche mit Aktivisten oder Vorträge gegeben hat, oder was auch immer, im Hinblick darauf, wie man jetzt strafbare Handlungen verabredet oder wie man jetzt konkret strafbare Handlungen wie Sachbeschädigungen oder Brandanschläge durchführt:

„Ich konnte nichts wahrnehmen“

[HV-Protokoll 063b 20101216 nm - Z VE 'Danielle DURAND' - 41 Hv 68/09z-125 vom 16.12.2010 – S23, S25f]

**'Danielle DURAND' wusste vom Verwendungszweck
des inkriminierten Wertkartenhandypool,
der inkriminierten Funkgeräte,
des inkriminierten EDV-Equipments und
der inkriminierten PKWs**

Laut Strafantrag hätte sich der Erstangeklagte Martin BALLUCH an den Aktivitäten einer kriminellen Organisation 'durch Bereitstellung von Vermögenswerten' beteiligt, „indem er den Organisationsmitgliedern im Rahmen der ihm als Obmann des VGT zustehenden Befugnisse und Möglichkeiten wiederholt Funkgeräte und EDV-Equipment zur Verfügung stellte“. Der Fünftangeklagte Elmar VÖLKL hätte sich an den Aktivitäten einer kriminellen Organisation „durch Unterstützung bei der Anschaffung der notwendigen technischen Infrastruktur der Organisation, insbesondere von Funkgeräten und Mobiltelefonen“ 'auf andere Weise' beteiligt.

„Im Bedarfsfall stehen [der inkriminierten Organisation] auch drei PKW zur Verfügung.“

Martin BALLUCH „ermöglichte den Organisationsmitgliedern [...] die Verwendung der dem Verein gehörigen Fahrzeuge.“

[Strafantrag ON1483 Punkt VI.)B)1)b) S18, Punkt VI.)B)2)e)cc) S31; S85, S154]

Am 10.10.2007 nahm die VE an einer organisationsinternen Plenarsitzung der VGT-AktivistInnen teil. Aus den vor ihr protokollierten Berichten geht eindeutig der wahre Zweck der vom VGT angeschafften und den AktivistInnen zur Verfügung gestellten **Funkgeräte** und **PKWs** hervor:

„Zusätzlich wurden noch der Ankauf von langwelligen Funkgeräten besprochen, da man diese bei **Jagdsabotagen** und **Recherchen** unbedingt braucht. Man will 5 Geräte zum Preis von EUR 1.500,-- bis EUR 1.800,-- ankaufen.“

„Es wurde auch noch über den Ankauf eines **Autos** diskutiert, da die Gruppe, welche die **Demos** am Stock-im-Eisen-Platz in Wien I abhält, dafür Bedarf angemeldet hat. SABLİK meinte, dass man die Fahrzeuge des VGT nicht auf den VGT anmelden soll. Das habe auch die Jagdsabotage in Halbtorn gezeigt: Denn bei einer Polizeikontrolle weiß man dann sofort, dass es sich bei den Personen um VGT-Mitglieder handelt.“

[Bericht der VE 'Danielle DURAND – S46]

Bei der Jagdsabotage am 09.12.2007 und bei der Vorbesprechung dazu am 08.12.2007 wird der Verwendungszweck der inkriminierten Funkgeräte deutlich:

„Weiters wurden die Aktivisten von BALLUCH, HNAT und RICHTER für **Funkgeräte**, Digitalkameras und Videokameras geschult. Laut BALLUCH sei das Wichtigste an Jagdsabotagen die Dokumentation.“

„BALLUCH teile Schirme, Warnwesten, **Funkgeräte**, Digitalkameras und Videokameras aus. Weiters wurden von BALLUCH Landkarten verteilt, damit jedes Team in einem Fahrzeug ein bestimmtes Gebiet bestreift, um dort Treibjagden ausfindig zu machen.“

[Bericht der verdeckten Ermittlerin 'Danielle DURAND – S60]

Während man am 22.04.2008 im Auto auf einen Tiertransporter wartet, „konnte die VE mithören, dass der VGT **20 Wertkartenhandys für Recherchen und Jagdsabotagen** angekauft hat. BRAUN hatte 2 Handys mit und sie und SABLİK speicherten die Nummern der anderen Wertkartenhandys ein. 10 dieser Handys sind bereits aktiviert und dürfen ausschließlich nur für Aktionen verwendet werden, nicht zuhause aufgedreht und nur dafür verwendet werden, die anderen Wertkartenhandys anzurufen. Der PIN-Code ist bei allen Handys gleich: 1140. Jede Nummer beginnt mit 0680/2065...“

[Bericht der verdeckten Ermittlerin 'Danielle DURAND – S83]

Diese letzte Aussage ließ sich die Richterin auch explizit von der zeugenschaftlich einvernommenen 'Danielle DURAND' am 16.12.2010 in der Hauptverhandlung bestätigen: „Wenn jetzt hier steht: **'20 Wertkartenhandys für Recherche und Jagdsabotagen'**, haben Sie das dann so gehört?“ Antwort VE 'DURAND': „Ja.“

Die Richterin fragt nach: „Haben Sie im Laufe Ihrer verdeckten Ermittlungen selbst Wahrnehmungen gemacht oder vom Hörensagen gehört, dass **Wertkartenhandys, Funkgeräte oder Autos**, z.B. ein Auto des VGT beispielsweise, Verwendung gefunden hat für die Begehung einer strafbaren Handlung, sprich Sachbeschädigung oder Brandanschläge und dgl.?“

Antwort VE 'DURAND': „Nein.“

[HV-Protokoll 063b 20101216 nm - Z VE 'Danielle DURAND' - 41 Hv 68/09z-125 vom 16.12.2010 – S36]

'Danielle DURAND' war am inkriminierten „PC-Security Workshop“

Die Erfüllung des Tatbestandes der kriminellen Organisation §278a StGB erfordert u.a. eine „unternehmensähnliche, arbeitsteilige Struktur“ und das Bemühen der inkriminierten Mitglieder „sich auf besondere Weise vor Strafverfolgungsmaßnahmen“ abzuschirmen.

Zu diesem Zweck hat der Staatsanwalt in seinem Strafantrag die „Aufforderung Verschlüsselungsprogramme zu installieren“ und die Existenz zweier angeblicher „EDV-Experten“ (VÖLKL, H***) inkriminiert.

Der Zweitangeklagte Felix HNAT hätte sich „durch Abhalten des Kurses 'computersecurity für aktivist_innen' in welchem das Verschlüsseln von Daten vermittelt wurde“ an den Aktivitäten einer kriminellen Organisation 'auf andere Weise' beteiligt.

Der Fünftangeklagte „EDV-Experte“ Elmar VÖLKL hätte ebenso sich durch seine Beteiligung an der Erstellung einer CD-ROM für den o.a. Computerkurs und „durch Erbringung von Dienstleistungen in EDV-Fragen, insbesondere im Zusammenhang mit der Verschlüsselung von Dateien“ an den Aktivitäten einer kriminellen Organisation 'auf andere Weise' beteiligt.

Der Zehntangeklagte „Internet-Checker“ Leonardo H*** hätte sich ebenso „durch Erbringen von Dienstleistungen in EDV-Fragen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Einrichten von Betriebs- und Verschlüsselungssystemen, der Reparatur von Computern und im Umgang mit dem Internet“ an den Aktivitäten der inkriminierten Organisation 'auf andere Weise' beteiligt.

[Strafantrag ON1483 Punkt VI.)B)1)a)bb)ddd) S13, Punkt VI.)B)2)b)hh) S27, Punkt VI.)B)2)e)cc) S31,

Hier der vollständige Bericht der verdeckten Ermittlerin 'Danielle DURAND' über diesen im Strafantrag hochgradig inkriminierten Workshop bei dem sie selber anwesend war:

„Am 30.01.2008 gegen 18:30 begab sich die VE zum VGT-Büro, um an der Schulung für Computerprogramme zum Erstellen von Backups, Email-Verschlüsselung, etc... teilzunehmen. An dieser Schulung, welche von HNAT abgehalten wurde, nahmen ca. 15 Aktivisten teil. Jedem Teilnehmer der Schulung wurde von HNAT eine CD übergeben, um sich zu Hause nochmals mit den Programmen beschäftigen und installieren zu können. Die ausgehändigte CD wurde dem VE-Führer übergeben.“

[41HV68/09d ON2081 Bericht der verdeckten Ermittlerin 'Danielle DURAND' – S70]

In ihrer ersten zeugenschaftlichen Befragung im Rahmen der Hauptverhandlung gab die verdeckte Ermittlerin 'Danielle DURAND' dazu an:

„Es hat im VGT-Büro einen Workshop zur Verschlüsselung von E-Mails gegeben, Ende Jänner 2008. Dort wurden verschiedene Programme geschult, wie auch u.a. PGP und TrueCrypt, glaube ich mich erinnern zu können. Es hat ein jeder Teilnehmer von dieser Schulung auch eine CD mitbekommen, um zu Hause das dann zu installieren bzw. sich mit diesen Sachen vertraut zu machen. Ob andere verschlüsselt kommuniziert haben, weiß ich nicht. Ich selbst habe nie verschlüsselt kommuniziert. [...] Es wurde niemand dazu gezwungen. [...]“

[HV-Protokoll 063b 20101216 nm - Z VE 'Danielle DURAND' - 41 Hv 68/09z-125 vom 16.12.2010 – S29f]

'Danielle DURAND' kannte Inhalte verschlüsselter Daten

Die Erfüllung des Tatbestandes der kriminellen Organisation §278a StGB erfordert u.a. eine „*unternehmensähnliche, arbeitsteilige Struktur*“ und das Bemühen der inkriminierten Mitglieder „*sich auf besondere Weise vor Strafverfolgungsmaßnahmen*“ abzuschirmen.

Zu diesem Zweck hat der Staatsanwalt in seinem Strafantrag die „*Aufforderung Verschlüsselungsprogramme zu installieren*“ und die Existenz zweier angeblicher „*EDV-Experten*“ (VÖLKL, H***) inkriminiert.

Der Zweitangeklagte Felix HNAT hätte sich „*durch Abhalten des Kurses 'computersecurity für aktivist_innen' in welchem das Verschlüsseln von Daten vermittelt wurde*“ an den Aktivitäten einer kriminellen Organisation 'auf andere Weise' beteiligt.

Der Fünftangeklagte „*EDV-Experte*“ Elmar VÖLKL hätte ebenso sich durch seine Beteiligung an der Erstellung einer CD-ROM für den o.a. Computerkurs und „*durch Erbringung von Dienstleistungen in EDV-Fragen, insbesondere im Zusammenhang mit der Verschlüsselung von Dateien*“ an den Aktivitäten einer kriminellen Organisation 'auf andere Weise' beteiligt.

Der Zehntangeklagte „*Internet-Checker*“ Leonardo H*** hätte sich ebenso „*durch Erbringen von Dienstleistungen in EDV-Fragen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Einrichten von Betriebs- und Verschlüsselungssystemen, der Reparatur von Computern und im Umgang mit dem Internet*“ an den Aktivitäten der inkriminierten Organisation 'auf andere Weise' beteiligt.

[Strafantrag ON1483 Punkt VI.)B)1)a)bb)ddd) S13, Punkt VI.)B)2)b)hh) S27, Punkt VI.)B)2)e)cc) S31, Punkt VI.)B)2)j)ee) S40]

Am 27.09.2007 befand sich die VE bei den Vorbereitungen zu einem ALW in einer „*Kommandozentrale der kriminellen Organisation*“, dem VGT-Büro. Am 28.09.2007 protokolliert sie, welche Daten Felix HNAT offensichtlich zu verschlüsseln pflegt:

*„HNAT fügte noch hinzu, dass er die Daten von Fürnkranz (**Mitarbeiterzahlen, Umsatz, Gewinn, etc...**) zuhause verschlüsselt auf der Festplatte gespeichert habe.“*

'Danielle DURAND' nahm an inkriminierten Recherchen teil und fotografiert Kennzeichen

Recherchen werden in unterschiedlicher Form im Strafantrag und Nachtragsstrafantrag den Angeklagten vorgeworfen:

„Durch wiederholte Recherchen in verschiedenen Geschäftslokalen zwecks Überprüfung der aktuellen Kollektion auf Pelzprodukte“ hätte z.B. Christof M*** eine kriminelle Organisation durch Bereitstellen von Informationen (iSd §278 (3) 2. oder 3. Fall) gefördert.

Ähnliche Vorwürfe gibt es gegen Kevin K***, Sabine K***, David RICHTER, Monika SPRINGER und Harald BALLUCH.

[z.B. Strafantrag ON 1483 S15, S16, S18, etc... oder z.B. Nachtragsstrafantrag ON1639 Punkt 1)a), Punkt 1)b), Punkt 2)b)cc)aaa), etc...]

Kevin K*** wird im Strafantrag das Filmen und Abfotografieren von Kennzeichen vorgeworfen, um diese Information den unmittelbaren Täter weiterzugeben. Ebenso hätte er sich gemeinsam mit Christof M*** an den Aktivitäten einer kriminellen Organisation durch 'Bereitstellen von Informationen' beteiligt, dadurch, dass sie gemeinsam „Informationen über Mitarbeiter des Unternehmens durch Filmen der Kennzeichen von mehreren, am Parkplatz der Unternehmenszentrale abgestellten Fahrzeugen einholten“.

[Strafantrag Punkt V.)B) S9, Punkt VI.)B)1)a)ee)bbb) S16]

Als die VE zum ersten Mal am 14.07.2007 von BEZENEK über Recherchen in Schweinemastbetrieben informiert wurde, meinte die VE, „dass sie so was super finde“.

Am 21.01.2008 wurde die VE 'Danielle DURAND' von Felix HNAT beauftragt, zu **recherchieren**, ob es noch die Kleiderbauer-Filiale Donauzentrum gäbe.

[41HV68/09d ON2081 Bericht der verdeckten Ermittlerin 'Danielle DURAND' - S68]

Am 11., 12. & 13.02.2007 wird die VE 'Danielle DURAND' von SABLİK beauftragt, die **Kennzeichen** der Wiener Fiaker zu **recherchieren** und ihr telefonisch durchzugeben, um sie ggf. beim Magistrat zur Anzeige zu bringen.

[41HV68/09d ON2081 Bericht der verdeckten Ermittlerin 'Danielle DURAND' – S71, S72, S73, S74]

Aus dem Amtsvermerk der VE 'Danielle DURAND' vom 05.04.2008 und 15.04.2008 geht hervor, welche Themen - „**konspirativ**“ - am Telefon *nicht* besprochen wurden:

„Im Laufe der Woche meldete sich SABLİK bei der VE und erkundigte sich, ob sie im Mai eine Woche lang Zeit habe. Sie wollte am Telefon aber nicht sagen, um was es geht. Deshalb wurde mit SABLİK vereinbart, sich bei der Demo beim Kleiderbauer zu treffen.“ Beim vereinbarten Treffpunkt wird das Rätsel aufgelöst:

„SABLİK fragte die VE, ob sie ab 05.05.2008 eine Woche lang Zeit für eine **Tiertransportrecherche** habe: In Bergheim in Salzburg werden montags Kälber verladen und dann weiter nach Italien bzw. Spanien zur Schlachtung transportiert. Die VGT-Aktivistinnen beabsichtigen dies mittels versteckter Kamera zu dokumentieren und den Transportern bis zum Entladeort zu folgen. [...]“

Die VE nahm noch an etlichen weiteren Recherchen teil.

[41HV68/09d ON2081 Bericht der verdeckten Ermittlerin 'Danielle DURAND' – S80, S81, S85, S87]

Im Anschluss an eine Jagdsabotage am 06.10.2007 beteiligte sich die VE noch an einer **Recherche** bezüglich „illegalen Fasanerien“, mit BALLUCH, HNAT und FAULMANN.

[41HV68/09d ON2081 Bericht der verdeckten Ermittlerin 'Danielle DURAND' - S43]

„SABLIK ersuchte die VE auch, wenn sie beim BILLA oder MERKUR einkaufen geht, die Fleischetiketten 'mit Bauerhnhofgarantie' zu fotografieren und ihr diese wegen einer **Fleischrecherche** zu übermitteln.“

Was von der VE in weiterer Folge auch durchgeführt wurde.

[41HV68/09d ON2081 Bericht der verdeckten Ermittlerin 'Danielle DURAND' – S83]

'Danielle DURAND' war mit Keith MANN auf einer von Felix HNATs inkriminierten Grillparties in Guntramsdorf

Die Veranstaltung und Teilnahme einer solchen privaten Grillparty mit ausländischen Gästen wird im Strafantrag Felix HNAT und – indirekt - den anderen dort anwesenden Angeklagten vorgeworfen. So hätte sich zumindest Felix HNAT „durch die Organisation eines Treffens mit ausländischen Aktivisten zum Zwecke des Erfahrungsaustausches“ an den Aktivitäten einer kriminellen Organisation 'auf andere Weise' beteiligt.

[Z.B. Strafantrag ON1483 Punkt VI.)B)2)b)dd)bbb) S26]

„Da die VE am 05.07.2007 von HNAT per email eine Einladung zur veganen Grillparty bei ihm zuhause erhielt, wurde diese Party von der VE am 18.07.2007 gegen 16:20 besucht. [...] Gegen 18:45 fuhr HNAT mit den Gästen zum Nacktbaden zu einem Teich und die VE verblieb allein im Haus. Als BALLUCH mit STIBBE, Keith MANN und dessen Lebensgefährtin eintrafen, fahren diese auch zum Schwimmen mit. [...] Zwecks Legendenbildung wurde das Buch von Keith MANN 'From Dusk Till Dawn' gekauft und die VE konnte mit MANN ein kurzes Gespräch führen.“

Offenbar gab es auf dieser Veranstaltung mit internationalen Gästen kein einziges relevantes Ereignis, welches der VE eine Protokollierung wert gewesen wäre. Und das, obwohl sie immerhin die (sicherlich genutzte) Chance auf eine zweite – ungestörte – Hausdurchsuchung bekommen hatte und sogar mit dem angeblichen 'Gottseibiens' der angeblichen kriminellen Organisation – Keith MANN – ein Gespräch geführt hat.

'Danielle DURAND' war Aktivistin bei Tiertransportblockaden

Im Strafantrag wird angeführt, dass Martin BALLUCH „gemeinsam mit anderen Aktivisten am 08.08.2007 an der Blockade eines Tiertransporters in 1210 Wien, Brünner-Straße“ teilgenommen hätte

[Strafantrag ON1483 S53]

Genau an dieser inkriminierten Aktion zivilen Ungehorsams war auch die VE 'Danielle DURAND' beteiligt: Es gab keine besonderen Vorkommnisse oder gar strafrechtsrelevante Hinweise, die DURAND zu Protokoll brachte. Am 14.10.2007 nahm die VE an einer ähnlichen Aktion in Zusammenhang mit einem illegalen Pferdetransporter im Raum Amstetten teil. Sie berichtet von keinen besonderen Vorkommnissen. Ebenso beteiligt sich die VE an einer Tiertransportblockade am 23.04.2008.

[Berichte der VE 'Danielle DURAND' – S29, S48, S83]

'Danielle DURAND' war in den „Kommandozentralen“ der angeblichen kriminellen Organisation

Im Strafantrag [ON1483] Kapitel 'Zur kriminellen Organisation' heißt es auf S84:

„Die Kommandozentralen der kriminellen Organisation sind teilweise mit den Räumlichkeiten diverser im Bereich der Tierrechtsbewegung tätiger [...] Vereine ident. Beispielsweise steht das Büro des VGT in 1140 Wien, Waidhausenstraße 13/1, Aktivisten zwecks Nutzung der dortigen Infrastruktur zur Verfügung. Weiters unterhält der Verein ein ca. 90m² Lager in 1120 Wien, Rothenmühlgasse 4, das für die Lagerung von Demonstrationsmaterialien und für Treffen von Tierrechtsaktivisten genutzt wird. Im Bedarfsfall stehen auch drei PKW zur Verfügung.“

Am 28.09.2007 berichtet die VE 'Danielle DURAND': *„Am 27.09.2007 rief SPRINGER die VE an und fragte sie, ob sie am Abend ins Büro komme, um dort bei den Vorbereitungen für die Animal Liberation Workshops zu helfen (**Einladungen falten, Etiketten aufkleben, Einkuvertieren**).“*

Diese Aktivitäten bestätigte sie auch bei ihrer zeugenschaftlichen Befragung vor Gericht.

[41HV68/09d ON2081 Bericht der verdeckten Ermittlerin 'Danielle DURAND' S40 und zeugenschaftliche Aussage VE 'Danielle DURAND' am 16.12.2010]

„Am 08.10.2007 erhielt die VE von SPRINGER eine Einladung per Email am 10.10.2007 um 19:00 im VGT-Büro am PLENUM der VGT-Aktivisten teilzunehmen, wo Beschaffungen etc... besprochen werden und bei der nächsten Vorstandssitzung beschlossen werden.“

[41HV68/09d ON2081 Bericht der verdeckten Ermittlerin 'Danielle DURAND' - S45]

*„Am 24.10.2007 um 18:30 begab sich die VE zum VGT-Büro wo ihr RICHTER die Tür öffnete und ihr sagte, dass die Mastkaninchenbesprechung nicht stattfindet. Er wies die VE weiters an mit den anderen Aktivisten ([...]) die **retournierten Kuverts zu öffnen um das Infomaterial wieder herauszunehmen**.“*

Martin BALLUCH hielt dann einen Vortrag über die Situation der Mastkaninchen in Österreich. *„Da BALLUCH so schnell wie möglich eine Abschaffung der Käfighaltung der Kaninchen erreichen möchte, ist rasches Handeln seitens der Aktivisten angesagt. So wurden Vorschläge der Aktivisten gesammelt: Demos, Flyer, Petitionen, Unterschriftenlisten, Terminplaner der Frau Minister KDOLSKY, um ihre im Internet angekündigten Auftritte zu stören. BALLUCH möchte erreichen, dass es noch im Jänner 2008 einen Entschließungsantrag zur Abschaffung der Käfighaltung gibt. [...] BALLUCH möchte weiters mit dem ORF Kontakt aufnehmen, damit ein Beitrag mit seinem Film gesendet wird.“*

[41HV68/09d ON2081 Bericht der verdeckten Ermittlerin 'Danielle DURAND' - S51]

*„Am 31.10.2007 begab sich die VE gegen 16:00 ins VGT-Büro in Wien XIV, wo **Buttons, Schilder und Infoblätter für die bevorstehende Demo am 03.11.2007** vorbereitet wurden.“*

[41HV68/09d ON2081 Bericht der verdeckten Ermittlerin 'Danielle DURAND' – S53]

Welchen Aktivitäten die zweite - gem. Strafantrag – 'Kommandozentrale der kriminellen Organisation', das VGT-Lager, diente wird aus dem Aktenvermerk vom 19.11.2007 der verdeckten Ermittlerin 'Danielle DURAND' deutlich: *„Da die VE Interesse bekundete, ersuchten BALLUCH und SPRINGER die VE, am 19.11.2007 um 0630 zum Lager zukommen um den **dort eigens angefertigten Käfig und Demomaterialien** in den Bus einladen zu helfen. Am 19.11.2007 um 0630 traf die VE in Wien XII, Rotenmühlgasse beim VGT-Lager ein und half BALLUCH und SPRINGER bei den erwähnten Tätigkeiten“*

[41HV68/09d ON2081 Bericht der verdeckten Ermittlerin 'Danielle DURAND' – S58]

*„Am 08.12.2007 gegen 20:00 begab sich die VE zum VGT-Büro zur **Jagdsabotagebesprechung**.“*

Von der VE werden keinerlei strafrechtlich relevanten Hinweise im VGT-Büro beobachtet, obwohl immerhin 7 der 13 nunmehr Angeklagten anwesend waren: Martin BALLUCH, Felix HNAT, Jürgen FAULMANN, Elmar VÖLKL, David RICHTER, Monika SPRINGER und Harald BALLUCH.

[41HV68/09d ON2081 Bericht der verdeckten Ermittlerin 'Danielle DURAND' – S60]

Am 21.12.2007 „gegen 18:00 begab sich die VE mit zwei Aktivistinnen zum VGT-Lager, da dort die **Weihnachtsfeier stattfindet**“. Von der VE werden keine verfahrensrelevanten Beobachtungen festgestellt. Sie bietet sich für weitere Jagdstörungen an.

[Bericht der verdeckten Ermittlerin 'Danielle DURAND – S65]

Am 23.01.2008 protokolliert die VE 'Danielle DURAND' die Themen bei der '**Aktivismusbesprechung**' im VGT-Lager:

Demos bei Kleiderbauer und Fürnkranz; Fiaker-Aktionswoche betreffend Einhaltung der Betriebszeiten; Schweineinfostände; Tiertransportrecherchen / Tiertransportblockaden (VE trägt sich in Kontaktliste ein); Kampagne Tierschutz-in-die-Verfassung; Kandidatur Tierrechtspartei in NÖ; Vorträge Vegane Gesellschaft Österreich; Computerkurs im VGT-Büro (Backups erstellen, PGP installieren); European Vegetarian Union – Meeting; PeTA Nacktrennen gegen Stierkampf / Pamplona; Welt-Vegetarier-Kongress Dresden; Vegan Fitness Week – Finnland; [geplantes] internationales Tierrechtsgathering in Ostösterreich; int. Tierrechtskongress Wien; Jägerballdemo Hofburg und Schönbrunn.

[41HV68/09d ON2081 Bericht der verdeckten Ermittlerin 'Danielle DURAND' – S68]

Am 26.02.2008, 11.03.2008, 25.03.2008, 15.04.2008 und am 16.04.2008 ermittelte die VE erneut im VGT-Lager während dort abgehaltener **Diskussionsveranstaltungen** zum Thema '*Ausgrenzung*', '*Sexismus*', '*Kritik am VGT*', '*Medien*' und '*Single-Issue-Aktivismus*'.

[41HV68/09d ON2081 Bericht der verdeckten Ermittlerin 'Danielle DURAND' – S75, S76, S78, S79, S81]

Die VE 'Danielle DURAND' half auch mehrmals mit, den VGT-Bus mit **Demomaterialien aus dem VGT-Lager** zu beladen, ohne, dass ihr verfahrensrelevante Hinweise bekannt wurden. Ihr wurde auch der Lagerschlüssel übergeben, sodass sie auch alleine jederzeit das Lager betreten konnte (und auch alleine betreten hat).

[41HV68/09d ON2081 Bericht der verdeckten Ermittlerin 'Danielle DURAND' – z.B. S75, S77, S78, S88, S89, S93, S95, ...]

Tatsächlich gab die verdeckte Ermittlerin 'Danielle DURAND' in zeugenschaftlichen Befragung in der Hauptverhandlung am 16.12.2010 auf richterliche Nachfrage welche eigenen Wahrnehmungen sie im **VGT-Büro** gemacht hätte, an:

„Es steht alles in meinem Bericht. Ein Büro von einem Verein, dort wurde auch, es fanden auch Treffen statt, wo man z.B. Transparente gemalt hat oder Buttons gebastelt hat für Demonstrationen und Veranstaltungen oder Unterlagen einkuvertiert hat. Es haben dort Leute gearbeitet. [...] Ich hätte die Möglichkeit gehabt, dort an einem Computer zu sein.“

[HV-Protokoll 063b 20101216 nm - Z VE 'Danielle DURAND' - 41 Hv 68/09z-125 vom 16.12.2010 – S29f]

Zum **VGT-Lager** gab die verdeckte Ermittlerin in ihrer zeugenschaftlichen Befragung am 16.12.2010 an:

„Ich war im VGT-Lager anwesend. Es gab dort auch Treffen. Was das ist? Es ist ein Keller, in dem Demomaterialien gelagert werden. Dort fand auch eine Weihnachtsfeier statt im 12. Bezirk und ich war des Öfteren dort, ja.“

Konkrete Nachfrage der Richter: *„Hat es im **VGT-Lager** oder im **VGT-Büro** irgendwelche Veranstaltungen oder Treffen gegeben, woran Sie teilgenommen haben, wo thematisiert worden ist, wann man, wie man und wo zu wessen Nachteil man jetzt Anschläge sprich Sachbeschädigungen oder Brandanschläge und dgl. anführt?“*

Antwort der Zeugin 'Danielle DURAND': *„Nein.“*

[HV-Protokoll 063b 20101216 nm - Z VE 'Danielle DURAND' - 41 Hv 68/09z-125 vom 16.12.2010 – S32f]

'Danielle DURAND' war Aktivistin bei Jagdsabotagen

„Mit dem Ziel der vollständigen Abschaffung der Jagd beteiligen sich Mitglieder der inkriminierten Organisation (insbesondere der Erst-, Zweit-, Dritt- und Fünftbeschuldigte) immer wieder an Jagdstörungen (sog. 'Jagdsabotagen') und Demonstrationen.“

Auch auf den inkriminierten 'Animal Liberation Workshops' wurden stets Jagdsabotagen besprochen.
[Strafantrag ON1483 S142]

Die VE 'Danielle DURAND' vermerkt am 08.10.2007 über den 05.10.2007:

„HNAT fragte die VE, ob sie am 06.10.2007 bei einer Jagdsabotage mitmachen möchte. Aufgrund des Demo-Aktionstages seien sehr wenige vertrauenswürdige Aktivisten verfügbar. [...]. [HNAT] erwähnte auch, dass er das nicht jedem erzählen würde. Die VE sagte ihm, dass sie sich das noch überlegen werde und ihm eine SMS schicken werde, ob sie morgen 'zum Frühstück' mit kommt.“

Die VE hatte sich durch die *konspirative* Verwendung eines **Codeworts** („zum Frühstück“) damit unmittelbar an der den Angeklagten vorgeworfenen „*besonderen Abschirmung vor Strafverfolgungsmaßnahmen*“ selbst beteiligt. Allerdings geht es nicht um Abschirmung vor Strafverfolgungsmaßnahmen, sondern offensichtlich um die ungestörte Planung von medienwirksamen Aktionen zivilen Ungehorsams, wie eben z.B. Jagdstörungen.

Augenscheinlich waren die Angeklagten bemüht derartige Aktionen so deeskalierend wie möglich abzuhalten:

„Während der Fahrt instruierte HNAT die VE, wie sie sich während der Jagd zu verhalten habe (Warnweste anziehen und Jäger in Gespräche verwickeln, damit sie das Wild nicht treffen).“

Bei der Jagdstörung selbst, bei der u.a. BALLUCH, HNAT und FAULMANN anwesend waren, kam es zu keinen besonderen Vorkommnissen.

Im Anschluss beteiligte sich die VE noch an einer **Recherche** bezüglich „*illegalen Fasanerien*“.

Martin BALLUCH *„erwähnte weiters, betreffend einer Jagdstörung in Güssing (er erwähnte auch, dass diese Jagd in Zusammenhang mit dem Mann von Frau Rauch-Kallat [Alfons Eduard Alexander Antonius Maria Andreas Hubertus Christoph Mensdorff-Pouilly; Anm.] stand), dass alle angezeigten Aktivisten beim Gericht einen Freispruch bekommen haben.“*

[41HV68/09d ON2081 Bericht der verdeckten Ermittlerin 'Danielle DURAND' - S43]

Von SABLİK wurde die VE am 03.11.2007 erneut zu einer Jagdsabotage am 10.11.2007 eingeladen.

Telefonisch **konspirativ**, aber offen im 'Fadinger-Forum' erfährt die VE die organisatorischen Details.

„Da die VE mit SABLİK mitfuhr, erzählte ihr diese auf der Hinfahrt, dass diese Jagd 2006 ebenfalls von Aktivisten gestört wurde und dass Jäger die PKW-Reifen von Aktivistenfahrzeugen aufgestochen haben.“

Von der VE 'Danielle DURAND' wird wieder unmissverständlich protokolliert das Bemühen der TierrechtsaktivistInnen **keine Gesetze zu übertreten**:

„SABLİK wies die Aktivisten an, nur auf den Wegen zu gehen, da sonst der VGT Besitzstörungsklagen erhält.“

Auf dieser Aktion wird die VE auch zur nächsten Jagdsabotage eingeladen: 11.11.2007, bei Graz.

[41HV68/09d ON2081 Bericht der verdeckten Ermittlerin 'Danielle DURAND' – S43, S55f]

Am 19.11.2007 nahm die VE erneut an einer Jagdsabotage teil. Von den nunmehrigen Angeklagten waren dabei: Martin BALLUCH, Jürgen FAULMANN, Chris MOSER, David RICHTER. Dort kam es dann auch zu jenem Vorfall der bei der zeugenschaftlichen Einvernahme des VE-Führers CI Stefan WAPPEL am 13.&15.12.2010 als **einziger „gefährlicher Angriff“** im gesamten Einsatzzeitraum der verdeckten Ermittlungen angegeben wurde:

„Dort wurde von den Aktivisten ein Trieb erfolgreich gestört. Die Aktivisten zogen sich Warnwesten an und stellten sich mit aufgespannten Schirmen vor den Jägern auf. Da sich die Jäger jedoch nicht vom Schießen abhalten ließen,

wurden sogar Schirme der Aktivisten zerschossen. die Haltung der Jäger gegenüber den Aktivisten war von Anfang an feindselig.“

„Als die anderen Aktivisten gegen 15:00 zurück kamen, erzählten diese, dass sie von den Jägern attackiert, zu Boden gestoßen und geschlagen wurden. Alle Vorfälle wurden von Aktivisten gefilmt und dokumentiert.“

[41HV68/09d ON2081 Bericht der verdeckten Ermittlerin 'Danielle DURAND' – S57 und zeugenschaftliche Einvernahme des VE-Führers CI Stefan WAPPEL am 13.&15.12.2010]

„Am 08.12.2007 gegen 20:00 begab sich die VE zum VGT-Büro zur Jagdsabotagebesprechung.“

Von HNAT werden die AktivistInnen über die rechtliche Situation aufgeklärt und zu freundlichem, deeskalierenden Verhalten aufgefordert:

„Dann begann HNAT den 30 anwesenden Aktivisten vorerst Allgemeines über die Jagd zu erzählen, instruierte die Anwesenden wie sie sich gegenüber den Jägern (freundlich, in belanglose Gespräche verwickeln) und der Polizei verhalten sollen (Bekanntgabe der Daten verweigern, ggf. festnehmen lassen, nur Name, Geburtsdatum, Adresse bekanntgeben). Weiters erklärte er welche Taten nach dem Zivilrecht (Besitzstörung), Verwaltungsrecht (Jagdstörung, Fahrverbote) und Strafrecht (erklärte genau, welche Handlungen den Widerstand gegen die Staatsgewalt erfüllen). BALLUCH fügte hinzu, dass jeder Aktivist in eine andere Richtung weglaufen soll wenn die Polizei kommt. Weiters wurden die Aktivisten von BALLUCH, HNAT und RICHTER für Funkgeräte, Digitalkameras und Videokameras geschult. Laut BALLUCH sei das Wichtigste an Jagdsabotagen die Dokumentation.“

Martin BALLUCH erwähnt an dieser Stelle auch, dass man Handys zwar mitnehmen solle, aber nur ausgeschaltet und mit herausgenommenen Akku, da man sonst von der Polizei geortet und überwacht werden würde.

Das im Strafantrag inkriminierte konspirative Verhalten resultiert also aus Vorsichtsmaßnahmen zur interventionsfreien Durchführung Aktionen zivilen Ungehorsams.

Am nächsten Tag wird von der teilnehmenden VE die Jagdstörung detailliert beschrieben. Verfahrensrelevante Hinweise gibt es – wie immer - keine.

[Bericht der verdeckten Ermittlerin 'Danielle DURAND – S60ff]

Am 14.12.2007 benutzt die VE wiederholt ein **Codewort** um konspirativ ihre Teilnahme an einer Jagdsabotage mitzuteilen:

„Über ein Forum [Fadinger; Anm.] konnte die VE am 14.12.2007 ermitteln, dass BALLUCH in der Zeit von 17.12. bis 20.12.2007 eine Gänsejagd stören möchte und dazu um Beteiligung von Aktivisten an der Aktion aufrief. [...] Nach Rücksprache mit CI WAPPEL rief die VE BALLUCH am 14.12.2007 gegen 16:30 an und teilte ihm mit, dass sie am 17.12.2007 „gerne mit ihm frühstücken“ gehen möchte. BALLUCH zeigte sich sehr erfreut und nannte ihr dann als Treffpunkt 06:00 U6-Station Schöpfwerk.“

[41HV68/09d ON2081 Bericht der verdeckten Ermittlerin 'Danielle DURAND' – S63]

Am 17.12.2007 und am 20.12.2007 beteiligte sich die VE an zwei weiteren (erfolglosen) Jagdsabotagen.

[41HV68/09d ON2081 Bericht der verdeckten Ermittlerin 'Danielle DURAND' – S64f]

In ihrer zeugenschaftlichen Befragung im Rahmen der Hauptverhandlung am 16.12.2010 erläutert die verdeckte Ermittlerin 'Danielle DURAND' noch einmal den 'modus operandi' dieser sog. Jagdsabotagen:

„Ich weiß, wie das abläuft, ja, man hat sich Warnwesten angezogen, ja, man hat Schirme aufgespannt und ist neben den Jägern gestanden, so ist das abgelaufen“.

[HV-Protokoll 063b 20101216 nm - Z VE 'Danielle DURAND' - 41 Hv 68/09z-125 vom 16.12.2010 – S41]

'Danielle DURAND' wusste, dass die Angeklagten keine jagdlichen Einrichtungen zerstören

Im Strafantrag wird als Straftat der inkriminierten Organisation die Sachbeschädigung einer jagdlichen Einrichtung, nämlich einer Fasanvoliere in Wildon, Südsteiermark, als „*Faktum 18*“ angeführt und mit dem Aufenthalt einiger der Angeklagten in Graz verknüpft:

„*Unbekannte Täter zerstörten am 11.11.2007, im Zeitraum zwischen 01:30 und 02:30, in Wildon eine [...] Fasan-Voliere [...]. Zu jener Zeit wurde in Graz vom VGT ein Animal Liberation Workshop abgehalten, an dem u.a. Martin BALLUCH, Felix HNAT und Monika SPRINGER [...] teilnahmen.*“

[Strafantrag ON1483 S143f]

Darüberhinaus werden im polizeilichen Abschlussbericht zu diesem Vorfall Inhalte der Telefonüberwachungen als Hinweis auf die Beteiligung von u.a. Martin BALLUCH, Felix HNAT und Monika SPRINGER angeführt, die am 10.10.2007 über einen für den 11.11.2007 geplanten „*jagdmäßigen Spaziergang*“ sprachen. Der berichtlegende Beamte AI ZIEGLER unterstellt sogar wörtlich, dass es sich dabei nur um ein **Codewort** für die nächtliche Zerstörung der Fasanerie handeln könnte: „*Obwohl in den Gesprächen der Anschlag auf eine Fasanen-Voliere nicht dezidiert angesprochen wurde, kann davon ausgegangen werden, dass mit dem geplanten „jagdmässigen Spaziergang“ die [...] durchgeführte Sachbeschädigung in Wildon besprochen wurde.*“

[ON239 pdfS3, pdfS24]

Zu diesem Zeitpunkt hatte die verdeckte Ermittlerin bereits an mehreren Jagdsabotagen teilgenommen und wusste daher, dass es bei Jagdsabotagen nicht um Sachbeschädigung geht, sondern darum, sich zwischen JägerInnen und Wild aufzustellen. Am 10.11.2007 wurde die VE 'Danielle DURAND' im Rahmen einer von ihr besuchten Jagdsabotage in Saxen/OÖ jedoch genau zu einer Jagdsabotage für den 11.11.2007 eingeladen:

„*Im Zuge der Jagdsabotage in Klam wurde von HNAT in der Gruppe erwähnt, dass am 11.11.2007 im Bereich Graz und Umgebung eine weitere Jagdsabotage geplant sei. An der Jagdsabotage nahmen vermutlich die Teilnehmer des [Animal Liberation] Workshop [Graz], HNAT, SPRINGER, FAULMANN und RESINGER teil.*“

[41HV68/09d ON2081 Bericht der verdeckten Ermittlerin 'Danielle DURAND' – S56]

Auch über das Fadinger-Forum wurde die VE 'Danielle DURAND' zu dieser Jagdsabotage eingeladen: „*Abfahrt zur Jagdsabotage am Sonntag [11.11.2007; Anm.] um 6:30 Uhr in Graz (noch zu klären wo)*“.

[Fadingermail von Martin BALLUCH vom 07.11.2007; 16:32]

Allerdings fand diese Aktion letzten Endes gar nicht statt, denn „*Am 17.11.2007 begab sich die VE gegen 08:30 zum Veranstaltungsort des Animal Liberation Workshops in Wien [...], wo sie [FAULMANN] nach der Jagdsabotage in Graz fragte. Er erzählte ihr, dass diese nicht stattgefunden habe und fragte sie gleichzeitig, ob sie am Sonntag mitfahren werde.*“

[41HV68/09d ON2081 Bericht der verdeckten Ermittlerin 'Danielle DURAND' – S56]

Die VE 'Danielle DURAND' – und damit ihr Führer CI WAPPEL und die SOKO-Leitung – waren also informiert, worum es sich bei sog. Jagdsabotagen handelte, dass zur Vereinbarung derselbigen (auch von der VE) Codewörter benutzt wurden, und dass die samstägliche Planung eines „*jagdmässigen Spaziergangs*“ für Sonntag „*um 06:30 in Graz*“ kein **Codewort** für eine geplante nächtliche Sachbeschädigung an einer Fasanvoliere war, sondern nachweislich die übliche Vorbereitung einer vormittäglichen Jagdstörung.

'Danielle DURAND' wurde organisationsintern instruiert, wie man sich gegenüber der Polizei zu verhalten habe

Z.B. dem Erstangeklagten Martin BALLUCH wird implizit vorgeworfen „*organisationsintern*“ „*Anweisungen für das Verhalten [...] gegenüber der Polizei und Behörden*“ zu geben und „*den Mitgliedern der Vereinigung Verhaltensregeln bei Befragungen durch die Strafverfolgungsbehörden*“ einzuschärfen.

[Strafantrag ON1483 S159, S160, ...]

Bei der Hinfahrt zu der Jagdstörung am 06.10.2007 unterwies Felix HNAT die VE auch tatsächlich wie sie sich gegenüber Strafverfolgungsbehörden zu verhalten hätte:

„Er wies sie auch an, wie sie sich gegenüber der Polizei zu verhalten habe (Keine Angaben machen und vorzugeben, Spaziergänger oder Tourist zu sein) und auch nicht von den Feldwegen abzuweichen bzw. die Felder nicht zu betreten, um Anzeigen zu vermeiden.“

[41HV68/09d ON2081 Bericht der verdeckten Ermittlerin 'Danielle DURAND' S43]

„Am 08.12.2007 gegen 20:00 begab sich die VE zum VGT-Büro zur Jagdsabotagebesprechung.“

Von HNAT werden die AktivistInnen über die rechtliche Situation aufgeklärt und zu freundlichem, deeskalierenden Verhalten aufgefordert:

„Dann begann HNAT den 30 anwesenden Aktivisten vorerst Allgemeines über die Jagd zu erzählen, instruierte die Anwesenden wie sie sich gegenüber den Jägern (freundlich, in belanglose Gespräche verwickeln) und der Polizei verhalten sollen (Bekanntgabe der Daten verweigern, ggf. festnehmen lassen, nur Name, Geburtsdatum, Adresse bekanntgeben). Weiters erklärte er welche Taten nach dem Zivilrecht (Besitzstörung), Verwaltungsrecht (Jagdstörung, Fahrverbote) und Strafrecht (erklärte genau, welche Handlungen den Widerstand gegen die Staatsgewalt erfüllen). BALLUCH fügte hinzu, dass jeder Aktivist in eine andere Richtung weglaufen soll wenn die Polizei kommt.“

[Bericht der verdeckten Ermittlerin 'Danielle DURAND - S60]

Offenbar ging es bei diesen **Rechtsberatungen** nicht um die Verschleierung von Straftaten, sondern vielmehr um die **Verhinderung von Straftaten** durch Hinweise auf die rechtliche Situation (Besitzstörung) und um die bloße Aufklärung über die jedermann gem. StPO zustehenden **Rechte** gegenüber den Behörden.

'Danielle DURAND' wusste von der tatsächlichen TeilnehmerInnenzahl auf Demonstrationen

Die Kriminalpolizei (SOKO AI ZIEGLER; ON797 pdfS4) und der Staatsanwalt in seinem Strafantrag (ON1483 pdfS 145) übernehmen falsche Angaben des Landesjägermeisters Dr. Peter LEBERSORGER völlig ungeprüft: Vom Hörensagen sei diesem bekannt gewesen, dass nur 25 TeilnehmerInnen zur bundesweiten Anti-Jagd-Demonstration gekommen seien. Er schließe – so gab er als Zeuge in der Hauptverhandlung an – dass ihm *aufgrund der schwachen Demonstration* einige Tage später Buttersäure in sein Lager eingebracht worden sei.

Die verdeckte Ermittlerin 'Danielle DURAND' nahm am 19.04.2008 an dieser Demonstration höchstpersönlich teil. Sie gab an, dass sich schon vor Beginn des Demonstrationmarsches bereits ca. *„120 Teilnehmer“* am Europaplatz in Wien versammelt hätten. Der VGT schreibt auf seiner Homepage am 21.04.2008 von ca. *„250 TierrechtlerInnen“*.

Zusammenfassung des unterdrückten entlastenden Beweismittels 'Danielle DURAND'

Am 16.12.2010 wurde die verdeckte Ermittlerin 'Danielle DURAND' auf Auftrag des Gerichts in die Hauptverhandlung 41HV68/09d zur zeugenschaftlichen Einvernahme geladen.

Stellvertretend für alle ihre Beobachtungen sei hier ihre Zeugenaussage in der Hauptverhandlung vom 16.12.2010 zitiert:

Frage der Einzelrichterin Mag. Sonja ARLETH:

„Waren Sie bei Vorträgen, Veranstaltungen oder Treffen von Personen, in denen es zu Absprachen gekommen ist konkret wer; wann wie und wo oder in groben Zügen hier eine strafbare Handlung begeht und damit meine ich Sachbeschädigungen oder Brandanschläge?“

Zeugin VE 'Danielle DURAND':

„Nein.“

[HV-Protokoll 063b 20101216 nm - Z VE 'Danielle DURAND' - 41 Hv 68/09z-125 vom 16.12.2010 - S16]

Die verdeckte Ermittlerin 'Danielle DURAND' konnte den Tatbestandsvorwurf §278a StGB dezidiert ausräumen: **Die verdeckte Ermittlerin 'Danielle DURAND' sowie die 'Vertrauensperson #481' konnten keine** auf längere Zeit angelegten unternehmensähnlichen Verbindung einer größeren Zahl von Personen, nämlich einer seit zumindest den achtziger Jahren des letzten Jahrhunderts aus mehr als zehn Mitgliedern bestehenden, international operierenden, dem militanten Tierrechtsspektrum zuzuordnenden und unter den Pseudonymen wie „*ALF Animal Liberation Front*“, „*TBF Tierbefreiungsfront*“ oder „*ARM Animal Rights Militia*“ auftretenden Gruppe, die - wenn auch nicht ausschließlich - auf die wiederkehrende und geplante Begehung von schweren Nötigungen und schweren Sachbeschädigungen sowie schadensqualifizierenden dauernden Sachentziehungen, sohin schwerwiegender strafbarer Handlungen, die die Freiheit und das Vermögen bedrohen, ausgerichtet ist, die dadurch erheblichen Einfluss auf Wirtschaft, insbesondere mit dem Ziel der Beendigung der Tiernutzung in sämtlichen Erscheinungsformen, anstrebt und die andere einzuschüchtern und sich auf besondere Weise gegen Strafverfolgungsmaßnahmen abzuschirmen sucht, **feststellen.**

Im Gegenteil: Sämtlich von den verdeckt ermittelnden Personen zugänglichen Tatbestandsmerkmale wurden sogar widerlegt.